

# Betriebsräte-Zeitschrift

## für Funktionäre der Metallindustrie

### Um das Schicksal der Erwerbslosen

Tony Sender (Berlin)

Schon in den Jahrzehnten vor dem Kriege hatte die organisierte Arbeiterschaft einen Kampf geführt um die Forderung der Versorgung jener Menschen, die, im Besitz ihrer vollen Arbeitskraft und Arbeitswilligkeit, dennoch im kapitalistischen System in bestimmten Zeiten weder Arbeit noch Erwerb erhalten können. Damals drehte sich die Debatte in der Hauptsache um die Idee des sogenannten „Genter Systems“, jener Regelung, die ein Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Kommune vorsah. In viel weitgehendem Maße wurde nach den Stürmen der Novemberrevolution die Idee verwirklicht durch die Einführung einer allgemeinen Erwerbslosenfürsorge. Freilich wurde die Betreuung damals begründet mit der Notwendigkeit, daß der Staat für die als Folge des Krieges entstehende Erwerbslosennot helfend einzutreten habe; die Form der Fürsorge setzte außerdem auch die Prüfung der Bedürftigkeit voraus.

Da die in Form von Verordnungen mit jeweils beschränkter Laufzeit eingeführte Fürsorge nur ein Provisorium darstellte, lag es im Interesse der Arbeiterklasse, eine gesetzliche Regelung zu erzwingen, die für alle Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch darauf schuf, daß im Falle der Unmöglichkeit der Arbeitsbeschaffung die Unterstützung in jedem Falle Platz zu greifen hat. Dieser Gedanke wurde vor zwei Jahren verwirklicht in dem mit großer Mehrheit angenommenen Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Gewiß leben wir in einer Zeit stürmischer Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft; in dem rasenden Tempo unseres modernen Lebens bleibt man nicht mehr stehen bei Stationen, nimmt sich die Zeit kurzen Besinnens auch dann kaum, wenn es sich um die Erreichung wichtiger Stationen des Klassenkampfes handelt. Und doch sind solche Momente ruhiger Ueberlegung unerlässlich für die klare Orientierung und das unerlässliche Abwägen des weiter zu beschreitenden Weges. Aber erinnern wir uns doch einen Augenblick der Tatsache, daß nach Erringung des Zehnstundentages durch die Chartistenbewegung Englands im vergangenen Jahrhundert kein anderer als Karl Marx es war, der diesen Erfolg laut als den Sieg eines Prinzips gepriesen hat! Sicherlich mit vollem Recht. Aber mit mindestens dem gleichen Recht muß man erklären, daß die Festlegung der Pflicht zur Betreuung der Erwerbslosen in der Nachkriegszeit nicht minder als Sieg eines Prinzips verkündet werden darf! Und zwar der Sieg eines Prinzips, das an eine recht empfindliche Stelle des kapitalistischen Systems trifft. Ist man damals gelassen über die so erreichte bedeutsame Etappe hinweggeschritten — das Verhalten unserer Gegner seit jener Zeit und insbesondere das systematische Wühlen der letzten

Monate müßte doch auch den Ungläubigsten und Skeptischsten im Arbeiterlager aufgerüttelt haben.

Der Feldzug gegen dieses verwirklichte Prinzip wurde mit bewundernswerter Planmäßigkeit ausgehebt und durchgeführt. An der Spitze der Kampagne stand — natürlich! — die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Da sie selbstredend ihre wahren Gründe nicht verkünden, seien sie von uns hier knapp ausgesprochen:

Von allen Einrichtungen der Sozialversicherung ist dem Unternehmertum die Arbeitslosenversicherung die unsympathischste. Nicht weil die Unterstützung ähnlich der Krankenversicherung dem Arbeitnehmer in Notzeiten Hilfe gewährt, sondern weil die gerade in diesem Falle gewährte Hilfe eine dem Arbeitgeber wirtschaftlich und sozial unerwünschte Wirkung hat. In einer Zeit, da man von Karl Marx nicht nur sprach, sondern auch seine Werke noch studierte, wußte man, welche prinzipielle Bedeutung für den Kapitalismus das stete Vorhandensein einer industriellen Reservearmee hatte, durch die nicht nur die jeweils gewünschte Ausdehnung der Produktion in Zeiten der Hochkonjunktur ermöglicht wurde, sondern die auch umgekehrt in Zeiten der Depression die dem Kapitalismus lebenswichtige Funktion ausübte, einen Druck auf die in Konjunkturzeiten erhöhten Löhne auszuüben. Denn der besitzlose Proletarier, der nur über seine Arbeitskraft verfügt und diese nicht verkaufen kann, wird, wenn ohne Anspruch auf Versorgung, leichter zur Annahme von Arbeit auch zu schlechteren Bedingungen müde gemacht werden können.

Der Rechtsanspruch des Erwerbslosen auf Unterstützung schaltet diese Funktion des Lohndrucks der industriellen Reservearmee aus! Darum die große Erbitterung und Leidenschaft, mit der unsere Gegner den Kampf gegen diese Versicherung führen. Darum auch die volle Übereinstimmung aller derer, die auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft stehen; darum ist in dieser Frage in klarster Weise die Klassenfront aufgerollt!

Das Bürgertum ist einig und seine gesamte Presse wurde in den letzten Monaten planmäßig mit Nachrichten versorgt, die von einem unerträglichen Ueberhandnehmen der Mißbräuche in der Erwerbslosenversicherung, von der „korrumpierenden Wirkung“ dieser Einrichtung zu melden wußten. Und da die bürgerliche Presse mit ihrer starken Verbreitung in einem erheblichen Umfang die öffentliche Meinung macht, so war in der Tat allmählich eine starke Mißstimmung gegen die angeblich große Zahl von Arbeitnehmern entstanden, die zu Unrecht sich in den Besitz der Unterstützung gesetzt haben sollte. Ja, man wagte es, in unerhörter Weise mit einer Verallgemeinerung von der sinkenden Arbeitsmoral zu reden.

Die Hege hatte ihre Wirkung getan, es mußte ihr begegnet werden. Die Ankläger sollten ihr Material vorlegen, damit es geprüft werden könne, um daraus zu lernen, ob tatsächlich bereits eine „Reform“ der Versicherung notwendig sei. Zwar hatten die bürgerlichen Parteien, insbesondere die industrielle Deutsche Volkspartei, darauf gedrängt, daß unverzüglich ein Abbau der Versicherung vorgenommen werde. Da sich die Arbeitervertreter dem widersetzen und gewillt waren, aus dieser Weigerung alle Konsequenzen zu ziehen, mußten auch die Volksparteiler

einlenken und dem Vorschlag zustimmen, daß zunächst einmal durch einen Sachverständigenausschuß die behauptete unerträgliche Fülle der Mißstände geprüft und schließlich Vorschläge gemacht werden sollen,

welche Maßnahmen zur endgültigen Reform der Arbeitslosenversicherung notwendig sind, um die Reichsanstalt finanziell leistungsfähig zu erhalten, ohne daß dadurch ihre sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben gefährdet werden.

Im Juli trat dieses Gremium zusammen, zur Beendigung seiner Arbeit war ihm eine knappe Frist gegeben, Anfang August sollte bereits sein Bericht vorliegen. Wir haben diesen Bericht gedruckt vorliegen; unser erster Schritt war, zunächst einmal in der ausführlichen Darlegung der Verhandlungen danach zu suchen, welches Material zum Beweis der behaupteten zahlreichen Mißbräuche vorgelegt worden sei. Das Ergebnis? Von der „sinkenden Arbeitsmoral“ und den zahlreichen Mißbräuchen ist kaum mehr die Rede gewesen! Dafür kam um so deutlicher die eigentliche Absicht zum Ausdruck: den Abbau dieser dem Unternehmertum so verhassten Einrichtung zu betreiben.

Man vergegenwärtige es sich: Man beschäftigte sich mit einer wichtigen sozialen Einrichtung, deren Sicherung herbeigeführt werden sollte. Wie aber arbeitete die Mehrheit der Kommission? Sie errechnete sich, wie hoch bei Annahme der reichlich hoch gegriffenen durchschnittlichen Erwerbslosenziffer von 1,1 Millionen jährlich das Defizit der Anstalt sein würde und ging dann an die Arbeit, diese fehlende Summe durch „Einsparungen“ herbeizuschaffen! Ob danach auch das sozialpolitische Ziel der ganzen Einrichtung noch voll erreicht würde, darum scherte sich die Mehrheit der Kommission nicht im mindesten. Angeblich ging es ihr lediglich um die finanzielle Sanierung, in Wirklichkeit aber sollte unter dieser Verhüllung der Abbau in Angriff genommen werden.

Der entscheidende Beschluß geht dahin, daß von den 279 Millionen Fehlbetrag der Reichsanstalt 163 Millionen Mark durch „Einsparungen“ und nur der Rest, also 116 Millionen Mark durch eine Beitragserhöhung von  $\frac{1}{2}$  vH eingebracht werden sollen. Dagegen wurde die Forderung der Vertreter der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Fraktion, die Sanierung durch eine Beitragserhöhung von 1 vH herbeizuführen, gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Das Kernstück des Abbaues bildet der Antrag Riesener, der die Unterstützungshöhe nach der Anwartschaftsdauer stufen will. Nur wer mehr als 52 Wochen vor dem Arbeitsloswerden ununterbrochen gearbeitet hat, soll die vollen heutigen Unterstützungssätze erhalten. Wer aber nur 39 bis 52 Wochen ununterbrochen in Arbeit stand, muß sich mit 80 bis 90 vH — je nach der Lohnklasse — begnügen, wer nur 27 bis 39 Wochen Anwartschaft hat, mit nur 65 bis 80 vH und schließlich wer nur 26 Wochen Anwartschaft hat, mit nur 50 bis 70 vH. Nur die sechs untersten Lohnklassen sollen unberührt bleiben.

Da die Diskussion ergab, daß der Antrag nicht genügend durchgearbeitet war und zu widerspruchsvollen Auswirkungen und Ueberschneidungen führen mußte, hat man den patenten Ausweg gefunden, das Prinzip

des Antrags anzunehmen mit dem Zusatz, daß durch seine Anwendung 80 Millionen Mark eingespart werden sollen.

Unsozialer als der Antrag Riesener konnte man kaum vorgehen. Will man damit doch gar nichts anderes, als den Unglücklichen ob des ihn treffenden Mißgeschicks besonders bestrafen. Soll doch der Arbeiter, der das Glück hatte, möglichst lange ununterbrochen beschäftigt gewesen zu sein, dafür durch die volle Unterstützung belohnt werden; während der arme Teufel, der öfter vom Elend der Arbeitslosigkeit heimgesucht wird, noch tiefer ins Elend hinabgestoßen wird. Sehr deutlich erkennt man den versteckten kapitalistischen Pferdefuß: Der Arme soll wieder mürbe gemacht werden wie zur Zeit, als die industrielle Reservearmee ungehemmt auf den Arbeitsmarkt drücken konnte!

Keinen anderen Zweck verfolgt die weiter vorgeschlagene Abbaumaßnahme einer Verdoppelung der Wartezeit von einer auf zwei Wochen für die erwerbslosen Ledigen. Was kümmerte die abbauentzschlossene Kommissionsmehrheit der Einwand der freigewerkschaftlichen Vertreter, daß damit für diese Gruppe praktisch eine Wartezeit von drei Wochen festgelegt werde, da ja bekanntlich die Auszahlung der Unterstützung erst eine Woche nach Entstehen der Anwartschaft erfolgt. Was scherte es sie, daß der Ledige, sofern er bei fremden Leuten wohnt, oft beträchtlichere Ausgaben schon dadurch hat, daß er ja nicht den Mieterschutz genießt und für sein möbliertes Zimmer oft den Preis der ganzen Wohnung seiner Vermieter zu zahlen hat.

Es kommt hinzu eine besondere Regelung für die Saisonarbeiter. Für sie soll die Wartezeit allgemein auf zwei Wochen bemessen sein, und außerdem haben sie nur Anspruch auf die Sätze der Krisenunterstützung. Verschärft wurden diese schon unerträglichen Verschlechterungen durch die weitere Bestimmung: „in den Fällen, in denen der Arbeitslose nicht am Arbeitsort unterstützt wird, soll die Höhe der Unterstützung in ein Verhältnis zu dem Lohnniveau des Ortes gebracht werden, in dem der Arbeitslose während des Unterstützungsbezuges wohnt“. Auch dieser Beschluß wurde mit allen gegen die Stimmen der freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Vertreter gefaßt, Christen und Hirsch-Dundersche machten auch diese Verschlechterung mit.

Uns scheint: die Herren haben nur halbe Arbeit gemacht. Gibt es doch nicht nur Arbeiter vom Lande, die von der Industrie in die Stadt gezogen werden, um in Zeiten der Erwerbslosigkeit zuweilen aufs Land zurückzukehren; wir haben auch den umgekehrten Fall von städtischen Arbeitern, die in Zeiten der Erwerbslosigkeit durch die Arbeitsämter aufs Land zur Arbeit vermittelt werden, wo sie entsprechend den dort üblichen Lohnverhältnissen nur in den untersten Lohnklassen versichert werden. Will man nach ihrer Rückkehr in die Stadt (wenn die ländliche Arbeit beendet ist) diesen Erwerbslosen dann vice versa auch die „Unterstützungssätze in ein Verhältnis zu dem Lohnniveau des Ortes bringen, in dem der Arbeitslose während des Unterstützungsbezuges wohnt“? Nur ein Narr wartet auf Antwort auf diese Frage! Dies die Kernstücke der „Reform“, wie sie sich die bürgerliche Mehrheit des Sachverständigenausschusses denkt.

Und nun kommen die bürgerlichen Parteien und verlangen vom Reichsarbeitsminister nicht mehr und nicht weniger, als daß er eine Gesetzesvorlage dem Parlament unterbreite, die getreulich sich die Beschlüsse dieses Gremiums zu eigen mache! Die Volkspartei ging sogar noch weiter: der Arbeitsminister sollte nur die Abbauvorschläge in die gesetzliche Vorlage bringen, von jeglicher Beitragserhöhung aber Abstand nehmen.

Der Reichsarbeitsminister widersetzte sich diesem Verlangen mit aller Energie, so daß es fast zur Sprengung der Regierung zu kommen schien. Angesichts der schwierigen außenpolitischen Lage und der Verhandlungen im Haag durfte man es dazu aber nicht kommen lassen, und so fand man den Ausweg einer Regierungsvorlage, an die keine der Parteien gebunden ist und die ihre endgültige Gestalt erst durch die parlamentarischen Arbeiten erhalten soll. Diese Gesetzesvorlage wird zurzeit im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags beraten. Erfreulicherweise hat sie sich das Kernstück der reaktionären Bestrebungen des Sachverständigengremiums, den allgemeinen Abbau der Unterstützungssätze nicht zu eigen gemacht.

Soweit sie durch bessere Durchorganisation der Verwaltung und schärfere Kontrolle etwaigen tatsächlichen Mißbräuchen begegnen will, ist der organisierte Arbeiter der letzte, der dagegen etwas einzuwenden hätte. Ebenso wenig wie der Klassenbewußte Arbeiter seine Aufgabe in der Verhättselung und im Umschmeicheln des Unorganisierten erblickt, ebensowenig wünscht er es, den Parasiten an den sozialen Einrichtungen Vorschub zu leisten, die unter Bruch der Solidarität sich aus den Leistungen ihrer Kameraden Sondervorteile zuschanzen wollen. Alle sozialen Einrichtungen sind auf dem Gedanken der Gemeinschaft und der Solidarität aufgebaut und nur auf dieser Grundlage zu erhalten.

Ist die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft bereit, all jene Maßnahmen zu unterstützen, die diesem Ziel dienen, so muß sie sich doch entschieden gegen den Teil der Vorschläge wenden, die einen, wenn auch nur teilweisen Abbau der Leistungen zur Folge haben würden.

Wohl begrüßen wir es, wenn die Sonderregelung für die Saisonarbeiter aufgehoben und nach dem Vorschlag des Reichsarbeitsministers wieder in die Versicherung hereingenommen werden soll. Dadurch würde die Prüfung der Bedürftigkeit in Wegfall kommen und wieder ein Rechtsanspruch auch für die Saisonarbeiter entstehen. Dagegen vermögen wir keineswegs dem Vorschlag zuzustimmen, der für die Saisonarbeiter eine Staffelung der Unterstützung nach der Dauer der Anwartschaftszeit vorsieht, so daß wiederum nur derjenige die Vollunterstützung erhielte, der vorher ununterbrochen 52 Wochen beschäftigt war. Schon aus prinzipiellen Erwägungen ist diese Form unannehmbar. Denn wäre einmal in eine Versicherung der Grundsatz eingeführt, daß derjenige weniger erhält, der das Pech hat, öfter die Versicherung in Anspruch nehmen zu müssen, so würde sie bald in andere Versicherungen übergreifen. Und wäre es etwa erträglich, wenn künftig einmal versucht werden sollte, demjenigen erkrankten Arbeiter eine geringere Unterstützung aus der Krankenkasse auszahlen zu lassen, der durch wiederholte Erkrankung öfter die Krankenkasse in Anspruch zu nehmen gezwungen war?

Und ebensowenig vermögen wir dem Gedanken zu folgen, der dem Lebigen, sofern ihn das Los der Erwerbslosigkeit trifft, generell die doppelte Wartezeit bis zum Bezug der Unterstützung auferlegen will. Wir können hier nur voll und ganz dem Gedanken beipflichten, der von den Vertretern der Kommunen vor dem Ausschuß ausgesprochen wurde: Es könnten gar keine echten Ersparnisse sein, die man mit solchen Mitteln machen würde. Man würde damit nur die Ausgaben von einer Stelle auf die andere verschieben, das heißt, daß der Wohlfahrtssetat der Kommunen in unerträglicher Weise belastet würde. Schon jetzt erfordert in vielen Gemeinden allein der Wohlfahrtssetat bis zu 47 vH des gesamten Zuschußbedarfs der Gemeinden; und es wurden Fälle von Städten angeführt, in denen 80 vH der Wohlfahrtsausgaben von den Kosten für die ausgesteuerten Erwerbslosen verschlungen wurden.

Die Stellung der freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft deckt sich daher vollkommen mit der vom Vizepräsidenten des Deutschen Städtetages, Herrn Dr. Elsaß abgegebenen Erklärung: Die Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge ist durch Sparmaßnahmen nicht möglich!

Angesichts der prinzipiellen Bedeutung dieser Sozialversicherung für den Kampf der Arbeiterklasse ist diese bereit zu einer Erhöhung der Beiträge bis um 1 vH für die Dauer, die bis zur Sanierung erforderlich ist. Denn es gibt jetzt nur diese Alternative: entweder Sanierung durch Beitragserhöhung oder Abbau der ganzen Einrichtung! Wer die Beitragserhöhung ablehnt, gefährdet die wichtigste deutsche Sozialversicherung. Eine solche Ablehnung wäre dem deutschen Unternehmertum nur willkommen, denn die Arbeitgeber sind es ja, die sich mit aller Entschiedenheit der Beitragserhöhung widersetzen. Hüte man sich davor, durch eine ähnliche Haltung in ihre Front einzurücken!

Durchdenke man doch die Konsequenzen: wenn Beträge ausgezahlt werden sollen, müssen sie aufgebracht werden. Lehnt man ihre Aufbringung durch Beiträge ab, dann bleibt nur der Weg der Steuern. Das soziale Kräfteverhältnis in Deutschland ist aber zurzeit noch derart, daß rund ein Drittel der Steuern durch die Besitzenden, dagegen zwei Drittel durch die arbeitenden Massen aufgebracht werden. Jeder, der rechnen kann, muß erkennen, daß es ein für die Arbeiterschaft günstigeres Verhältnis ist, wenn durch Beiträge die Aufbringung je zur Hälfte von beiden Klassen vorgenommen wird. Die einzunehmende Haltung ergibt sich hieraus ganz logisch.

Für die klassenbewußte Arbeiterschaft kann es daher nur eine Haltung geben: Sanierung ohne Abbau der Leistungen, das heißt durch entsprechende Bemessung der Beiträge. Dieser Standpunkt wird sich aber nur durchsetzen lassen, wenn endlich die Arbeiterschaft etwas aus dem Beispiel ihrer Gegner lernen wollte. Wiederum befinden wir uns in dieser lebenswichtigen Frage einer einheitlichen geschlossenen Front des Unternehmertums gegenüber. Wollte die Arbeiterklasse nur annähernd so geschlossen und einig sein, dann wäre auch in diesem Kampfe der Sieg auf ihrer Seite!

# Die Krise des europäischen Kapitalismus

Ernst B. Weithaas (Plauen)

Unser Zeitalter steht im Zeichen der kapitalistischen Hochkonzentration. Nationale Unternehmen, die sich gestern noch in schärfster Konkurrenz gegenüberstanden, schließen sich heute, über die staatlichen Grenzmauern hinweg, zu industriellen Riesengebilden zusammen, zu internationalen Konzernen und Trusten. Allein man sollte sich hüten, hier den Begriff der Internationalität zu weit zu spannen: vorerst beschränkt sich nämlich dieser überstaatliche Verschmelzungsprozeß des Kapitals, durch besondere Umstände bestimmt, fast ausschließlich auf Europa. Wohl hat der Kapitalismus der Vereinigten Staaten von Amerika seinerseits am frühesten den Weg der industriellen Kartellierung und Vertrustung beschritten, indes er gelangte damit noch kaum über die nationale Umzäunung hinaus, und so bedeutsam auch die Rolle ist, die er heute im Bereich der europäischen Kapitalkonzentration mitspielt: es ist nicht die Rolle des Fusionärs, sondern — des Finanziers.

Mit dem Emporwachsen des amerikanischen Kapitalismus, mit seiner inneren Übersteigerung und äußeren Ausdehnung ist jener ökonomische Vorgang verknüpft, in dessen Verlauf der Kapitalismus Europas seine weltwirtschaftliche Vormachtstellung abtreten mußte an seinen imperialistischen Rivalen in Amerika. Und der Weltkrieg gab dieser Entwicklung ein geradezu rasendes Tempo. Nicht allein, daß er Europa verwüstete, Menschenleben und Kulturwerte vernichtete, er bedeutete auch, indem er die Hauptzentren der europäischen Wirtschaft brachlegte, eine ungeheure Kapitalzerstörung. Doch was hier fast zum Ruin führte, das wurde für den Kapitalismus Amerikas, dem sich dadurch ein weites Anlagefeld auftrat, zum Gewinn: er schöpfte Zinsen und Profit aus dem großen Völkermorden, wuchs and wuchs dabei und finanzierte hinterher mit seinem Akkumulationsüberschuß den kapitalistischen Wiederaufbau Europas.

Allein nicht nur in dieser Hinsicht, auch in den ausgedehnten Kolonialgebieten förderte und beschleunigte der Weltkrieg eine ökonomische Umwälzung, die zum Nachteil ausschlug für den europäischen Kapitalismus. Durch die Stilllegung der Produktion, die der Weltkrieg in Europa im Gefolge hatte, stockte sowohl der Verbrauch an kolonialen Rohstoffen wie auch die Ausfuhr von Industrialien nach den kolonialen Ländern, so daß sie gezwungen waren zur Selbstverarbeitung ihrer Rohstoffe, zur Eigenproduktion von Industrialien. Und das Endergebnis war und ist denn eine ständig zunehmende Industrialisierung der einstigen Kolonialgebiete, begleitet von einem in gleichem Ausmaß sich entfaltenden Eigenkapitalismus, der heute in nationalen Revolutionen sich auslehnt gegen die fremde Kapitalherrschaft.

Damit hören die Kolonien, ehemals für das europäische Kapital profitable Rohstoffquellen und Absatzmärkte, immer mehr auf, Kolonien zu sein, und wo hier und da doch noch eine koloniale Anlagosphäre sich öffnet, dorthin langt zuvörderst der mächtige Überkapitalismus Amerikas mit imperialistischem Griff. Und hier ist der dialektische Malstrom, der bereits neue Gegensätze ausspie, aufreizender und gewaltiger noch als jene, die den Weltbrand entzündeten; Gegensätze, die nunmehr hinter den Kulissen des

pazifistischen Theaters, das man den Völkern vorführt, mit anschwellender Wucht sich zusammenballen zum imperialistischen Konkurrenzkampf zwischen Kontinent und Kontinent, um auf Europa zurückzuschlagen als gesteigerter Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit. Denn so notgedrungen der Kapitalismus Europas die Anlagen des amerikanischen Finanzkapitals aufnehmen mußte und so beharrlich er selbst darum warb, um mit ihrer Hilfe den entfesselten Revolutionsstürmen zu trotzen und den drohenden Zusammenbruch abzuwenden, so wenig können sie ihn heute über die Tatsache hinwegtäuschen, daß er durch sie, nachdem er bereits seine wirtschaftliche Weltmachtstellung eingebüßt hat, immer mehr auch den Boden seiner finanziellen und industriellen Selbständigkeit unter den Füßen verliert, und so sehr empfindet er sie außerdem noch in ihrem Zinsendruck auf die Profitrate als Akkumulationschwund, den er nun, ganz nach kapitalistischem Rezept, aufzuheben bestrebt ist durch eine vermehrte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, durch Arbeitszeitverlängerung, Lohnabbau und Verabschiedung der Sozialpolitik — indessen nicht, ohne dabei auf den wachsenden Widerstand zu stoßen, der sich ihm entgegenstellt in dem gewerkschaftlich und politisch organisierten Kampfwillen des europäischen Proletariats.

Obwohl der Profit sich natürlich nur verwirklichen kann durch die gesellschaftliche Bedarfsdeckung, ist dennoch nicht der gesellschaftliche Bedarf, sondern der Profit die Triebkraft und der Beweggrund aller kapitalistischen Produktion. Daraus folgt der dem kapitalistischen System eigentümliche Drang nach Ausbeutung und Ausdehnung, der Drang, innerhalb des gegebenen Raumes alle Produktionsmöglichkeiten, soweit sie der Verwirklichung des Profits dienen, auszuschöpfen bis zur Überproduktion, um sich dann, von Krisen geschüttelt, die entsprechenden Absatzmöglichkeiten und damit neue Profitquellen zu erschließen, indem es entweder die zu eng gewordenen Grenzen des durchkapitalisierten Raumes sprengt und in nichtkapitalistische Gebiete vorstößt, oder indem es danach trachtet, durch eine vermehrte Ausbeutung der menschlichen Arbeit die Produktionskosten zu verbilligen, so daß es möglichst ohne Schmälerung der Profitrate obzusiegen vermag über die Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Aber gerade darin, in der Ausbeutung ebenso wie in der Ausdehnung, fühlt der europäische Kapitalismus sich heute beengt und bedrängt, und zwar, wie wir gesehen haben, durch zwei überragende Mächte: von außen her durch die ökonomische Wucht des amerikanischen Dollarimperialismus, im Innern durch den machtpolitischen Aufstieg der organisierten Arbeiterklasse. Und aus seiner Abwehrstellung gegen diese Mächte, durch die er sich in seiner Freiheit der Profitschöpfung bedroht sieht, resultiert denn im wesentlichen seine gegenwärtige Tendenz zur überstaatlichen Konzentration, eine Tendenz, die nicht, wie man es vielfach hinstellt, Ausdruck ist eines neuen Aufschwungs des kapitalistischen Systems in Europa, sondern im Gegenteil: Symptom seines Verfalls.

Mag auch der europäische Kapitalismus die große Pleite, die dem Weltkrieg folgte, äußerlich überwunden haben, innerlich wirkt sie fort als Akkumulationszerfetzung und dauernde Absatzstörung, dauernde Massenarbeitslosigkeit sind ihre sichtbare Begleiterscheinung. Aus der Natur seines Profitstrebens heraus sucht er nun diese Zerfetzung abzuwehren, indem er auf der



einen Seite gegen den amerikanischen Imperialismus um überseeische Absatzmärkte und Anlagessphären ringt, auf der anderen Seite ankämpft gegen den proletarischen Lebensstandard; indessen er fördert damit nur den kausalen Ablauf seines Niedergangs. Europa birgt zwar in sich noch unendlich viele Produktionsmöglichkeiten, doch das Wesen des Kapitalismus, das ihn von allen anderen Wirtschaftssystemen unterscheidet, besteht eben darin, daß er bestrebt ist, die Produktionsmöglichkeiten innerhalb des gegebenen Raumes immer nur soweit und in der Richtung zu verwerten, als sie angemessen sind dem Prinzip der steten Erzeugung und Anhäufung von Mehrwert, von Profit. Und in diesem Sinne, das heißt im Sinne der Kapitalakkumulation sind in Europa die Produktionsmöglichkeiten nahezu ausgeschöpft, der europäische Raum ist durchkapitalisiert bis auf einige wenige Reste. Bauerntum, Handwerk, Gewerbetreibende, freie Berufe mitsamt der Kapitalistenklasse selbst bilden, von geringen Ausnahmen in einzelnen Ländern abgesehen, die Minderheit, so daß die Mehrheit der Warenverbraucher sich zusammensetzt aus den breiten Massen der Lohnarbeiter und Gehaltsempfänger. Aber der Verbrauch ist gefesselt, der Absatz stockt, weil die dem kapitalistischen Profitstreben entspringende Politik des Lohndrucks sich auswirkt als sinkende Kaufkraft, sinkende Konsumtionsfähigkeit dieser Massen. Und mußte der Kapitalismus Europas amerikanisches Kapital einführen, um nach der Kapitalverwüstung des Weltkrieges nur überhaupt erst wieder reproduktionsfähig zu werden, so muß er heute Kapital ausführen, weil es innerhalb des europäischen Raumes keine profitable Verwertung findet, denn die ständige Produktionsstockung hemmt die volle Entfaltung der gesellschaftlichen Produktivkräfte und zugleich den gesamten Produktionsmechanismus.

Damit hat sich der europäische Kapitalismus, als der älteste, bereits am meisten überlebt; seine eigene Reproduktion zerstört sich an der inneren und äußeren Verknappung des nichtkapitalistischen Raumes, an den Schranken, die er sich notwendigerweise selbst errichtete, indes er mit seiner Ausdehnung einst den Prozeß einleitete, der sich heute vollendet in der Durchkapitalisierung der Welt und der Proletarisierung der Volksmassen. So kommt er aus dem Depressionsstrudel nicht mehr heraus, sondern stürzt, je angestrengter er sich ihm zu entwinden strebt mit Mitteln, die seiner kapitalistischen Natur entsprechen, nur um so tiefer hinein; seine industriellen Reservereihen wachsen, ein drohendes Menetekel für ihn, in die Millionen, und während er produziert auf Pump, der seine Akkumulationsrate belastet und seine Eigenherrlichkeit untergräbt, donnern die Wogen der sozialistischen Brandung an seine Mauern: das Proletariat, ausgebeutet, geknechtet und entrechtet, erhebt sich aus seiner Geschichtslosigkeit zum organisierten Bezwingen der Geschichte und fordert seinen Anteil an dem gesellschaftlichen Reichtum, den es geschaffen mit seines Hirnes und seiner Hände Arbeit. Und so ist das, was man heute in pietätvoller Umschreibung die „europäische Krise“ nennt, in Wirklichkeit nichts anderes als die Krise des kapitalistischen Systems selbst — die Krise des europäischen Kapitalismus.

Noch geht es in diesem Kampf nicht unmittelbar um die Existenz des europäischen Kapitals, aber es geht, was so ziemlich dasselbe bedeutet, um die Grundlage seiner Reproduktionsbedingungen, um den Profit. Nichts liegt

daher näher, als daß es, freilich für es schwierig genug, die Klüfte seiner innereuropäischen Rivalitäten mit schieblichen Abmachungen und Verträgen zu überdecken sucht, dafür aber um so entschiedener die Verteidigung der gleichen Lebensinteressen gegen den gleichen Feind in den Vordergrund rückt und sich formiert zu einer übernationalen Aktiengesellschaft. Und da seine politische Vorherrschaft, im Gegensatz zu seiner weltwirtschaftlichen, noch ungebrochen ist, in den mitteleuropäischen Staaten durch die Beseitigung der letzten Feudalreste sogar an Machtfülle gewann, so steht neben der wirtschaftlichen auch der politischen Organisation eines kontinentalen Imperialismus nichts im Wege. Die Vorbereitungen dazu sind schon getroffen, indem man tüchtig von der Abrüstung spricht, in der Praxis aber die Aufrüstung betreibt, und die transatlantischen Ozeanüberquerungen mit Flugzeugen und Luftschiffen bedeuten in der Tat noch etwas mehr als bloße Triumphflüge der Technik. Und aus alledem ergibt sich schließlich die Politik des europäischen Proletariats, seiner Gewerkschaften und Parteien ganz von selbst: sie kann nicht sein eine Politik des resignierten Sicheinrichtens in dem angeblich stabilisierten Kapitalismus, sondern nur eine Politik des entschiedenen Kampfes um seine Überwindung im Sozialismus.

...

...

...

## Weltwirtschaftliche Streifzüge

S. Petrich (Gera)

### I.

Während des Jahrzehnts nach dem Weltkriege haben weltwirtschaftliche Fragen so stark im Vordergrund des allgemeinen Interesses gestanden, wie in keiner Zeit vorher. Kein Wunder: das Feuer brannte allen auf den Nägeln. Die völlige Desorganisation, die der Weltkrieg hinterließ, wog schwerer als die unmittelbaren Zerstörungen. Der Weltkrieg zerriß jäh jahrzehntelang Gewordenes, eröffnete Blicke in finstere Abgründe und er schuf zugleich neue ökonomische Tatsachen von der größten Tragweite. Die Fragen, die sich daran knüpften, und die Antworten, die darauf gegeben wurden, konnten, da die Dinge auch bis zur Stunde in ständigem Flusse sind, noch nicht erschöpfend und befriedigend sein. Aber es ist heute eher ein objektiver Ueberblick möglich als in den Jahren unmittelbar nach dem Kriege, und deshalb können jetzt auch eher gewisse Schlußfolgerungen gezogen werden.

Jene Theoretiker, die aus verschiedenen Gründen eine akute Krise des Weltkapitalismus mit der nahen Aussicht auf völligen Zusammenbruch glaubten feststellen zu können, sind durch den tatsächlichen Gang der Entwicklung heute wohl endgültig widerlegt. Wenn, um ein typisches Beispiel herauszugreifen, die von Eugen Barga vertretene bolschewistische Richtung Jahr für Jahr stereotyp behauptete, der Weltkapitalismus werde an dem Problem der Reproduktion scheitern, so kann über diese These heute nicht mehr im Ernste diskutiert werden. In allen großen Industrieländern war schon während des Krieges, und auch in den Jahren nach dem Kriege die Reproduktionsfrage an sich praktisch gelöst: die Produkt-

tionkapazität, der Ausgangspunkt jeder Betrachtung über den Gegenstand, war in den ausschlaggebenden Industrien nach Beendigung des Krieges erheblich höher als bei seinem Beginn. Es war, wie auf der Genfer Weltwirtschaftskonferenz ausgesprochen wurde, ein Ueberfluß an Produktionsmitteln vorhanden, und „die Gefahr“, daß sie noch weiter wachsen könnten, wurde als gebannt betrachtet. Die großen Schwierigkeiten, die sich einstellten, lagen wo anders: In der tiefgehenden Zerrüttung der Währungen, in der Zerreißung alter weltwirtschaftlicher Zusammenhänge, in der Erschwerung des Absatzes namentlich für die europäischen Industrieländer, in der Verschiebung des weltwirtschaftlichen Uebergewichtes von Europa nach Amerika, in dem Ausbau wichtiger Industrien in den Rohstoffgebieten, in der ungeheuren Verschärfung der Zollkämpfe. Eine dieser Schwierigkeiten, die Währungszerrüttung, ist so gut wie behoben, die andern bestehen mehr oder minder weiter. Durch eine außerordentliche Anpassungsfähigkeit und die Abwälzung des größten Teiles des Risikos auf die arbeitenden Massen ist es dem Weltkapitalismus bisher immer noch gelungen, entscheidende Erschütterungen abzuwehren und andererseits sind starke Kräfte des Weltkapitals am Werke, neue Wege für die Weltwirtschaft zu suchen . . .

\*

Lassen wir zunächst die Tatsachen sprechen. Wir brauchen, um den Stand der Produktion und des Handels kennenzulernen, nur einige Zahlen anzuführen. Trotz aller heftigen Krisen, die während des letzten Jahrzehnts zu verzeichnen waren, ist in den Schlüsselindustrien sowohl höhere Produktion wie auch höherer Absatz als vor dem Kriege zu verzeichnen. Wir halten uns zu diesem Zweck an den jüngst erschienenen starken Band des Reichsstatistischen Amtes: Die Wirtschaft des Auslandes 1900 bis 1927 (von dem „deutschen Wirtschaftswunder“, das sich in den Stabilisierungs- und Rationalisierungsjahren von 1924 bis 1928/29 ereignete, in diesem Zusammenhange noch besonders zu berichten, erübrigt sich wohl). Der nahezu 900 Seiten umfassende statistische Band des Reichsstatistischen Amtes stellt ein Standardwerk von unvergleichlicher Reichhaltigkeit dar und ist ein zuverlässiger Gradmesser für die Industrialisierung und Durchkapitalisierung der Welt während des letzten Vierteljahrhunderts. Wichtig in seinen Einzelheiten, wertvoll durch die wirtschafts- und handelspolitischen Uebersichten, die für jedes einzelne Land mit unbedingter Zuverlässigkeit gegeben werden.

Die grundlegende Verschiebung der weltwirtschaftlichen Kräfte wird deutlich, wenn man zum Beispiel die industrielle Entwicklung Englands mit der der Vereinigten Staaten in der Nachkriegszeit vergleicht: In dem britischen Inselreich ein Rückgang von rund 30 vH in den Grundindustrien (eine belanglose Zunahme in einigen Nebenindustrien vermag den Ausgleich nicht zu bringen) — auf der andern Seite ein stürmisches Tempo in der gesamten Industrieentwicklung, beispiellose Steigerung in allen wichtigen Wirtschaftszweigen, Kohle, Eisen, Stahl, Erdöl, Agrarprodukte, Autos: ein grandioses Bild hochentwickelter Industriewirtschaft.

Ein anderes Beispiel: Japan. Von 1903 bis 1925/27, in knapp 25 Jahren, eine Verzehnfachung der industriellen Betriebe, Bervierfachung der industriellen Bevölkerung, Verdreifachung der Kohlenproduktion, Bervierfachung der Eisenproduktion, Bervanzigfachung der Stahlerzeugung, Verzehnfachung der Baumwollverarbeitung, Bervünffachung der Baumwollspindeln. Die Kapitalemissionen haben sich in derselben Zeit verzehnfacht. Die Industrialisierung des übrigen Asien verläuft zwar nicht in demselben Tempo, aber sie schreitet unaufhaltsam fort.

Einige weitere Tatsachen im Weltmaßstab über die Produktivität wichtiger Industrien vor und nach dem Kriege: Erdöl 1913 53,3 Millionen Tonnen, 1927 173,7 Mill. To.; Baumwolle 1913/14 25,9 Mill. Ballen, 1926/27 30 Mill. Ballen; Spindeln 1913 99,5 Mill., 1927 103 Mill.; Kupfer 1913 973 000 To., 1927 1,5 Mill. To.; Roheisen 1913 79 Mill. To., 1927 86 Mill. To.; Stahl 1913 75 Mill. To., 1927 100 Mill. To. Die monatliche Weltproduktion an Kohle betrug 1913 durchschnittlich 98,5 Mill. To., sie betrug im Januar 1929 106,2 Mill. To.; Welttonnage 1914 49 Mill. To., 1928 66,9 Mill. To. Der Seeverkehr blieb allerdings erheblich hinter dieser starken Zunahme der Tonnage zurück. Die Länge der europäischen Eisenbahnen 1913 346 000 km, 1925 384 000 km, das Eisenbahnnetz der Erde 1913 1,1 Mill. km, 1925 1,2 Mill. km. Der europäische Außenhandel betrug im Monatsdurchschnitt 1913 in der Einfuhr 4428,7 Mill., 1926 5764,4 Mill., 1927 6369,1 Mill., 1928 6510,2 Mill. Mark; in der Ausfuhr 1913 3724,9 Mill., 1926 4656,6 Mill., 1927 5088,8 Mill., 1928 5193,8 Mill. Mark. Für das Wachstum des Welthandels in derselben Zeit geben wir folgende Monatszahlen an: Einfuhr 1913 6404,8 Mill., 1926 10 032,3 Mill., 1927 10 292,9 Mill., 1928 10 451,0 Mill. Mark; Ausfuhr 1913 5898,6 Mill., 1926 9206,7 Mill., 1927 9390,4 Mill., 1928 9654,9 Mill. Mark. Es ist also ein fortgesetztes relatives und absolutes Steigen. Diese Beispiele ließen sich leicht vermehren, aber genug. Was beweisen diese Tatsachen?

Man wird sich vor falschen Schlüssen hüten müssen. Jedenfalls sind wir sehr weit entfernt davon, hier eine Art der bekannten Quantitätstheorie zu entwickeln und daraus zu schlußfolgern, daß in der Welt des Kapitalismus alles aufs beste bestellt sei. Nichts wäre falscher als das. Wer jedoch von der Krise des Weltkapitalismus reden will, muß zunächst seine grundlegenden Tatsachen kennen, muß prüfen und feststellen, wie die wirkliche Entwicklung verlaufen ist. Und da kann wohl gesagt werden, daß die Reproduktion bisher gelungen ist. Nach den Erfahrungen des verflossenen Krisenjahrzehnts darf hinzugefügt werden, daß nichts unversucht bleiben wird, die Reproduktion auch fernerhin durchzusetzen, wenn notwendig, zu erzwingen. Zu diesen Schlußfolgerungen nötigen namentlich die angewandten Rationalisierungsmethoden und die verschärften Klassenkämpfe, die wir erleben mußten.

Die Kernfrage ist für den modernen Kapitalismus nicht die vorhandene Produktionskapazität und ihre ständige Erweiterung, sondern ihre rationelle und profitable Ausnutzung, ist nicht die Produktionsfähigkeit, die erreichbar ist, sondern die Realisierung des Absatzes und des Mehrwertes. Kom-

pliziert und erschwert wird diese Notwendigkeit des Kapitalismus durch eine wesentliche Veränderung in der Kapitalzusammensetzung, die eine Folge der fortschreitenden Rationalisierung ist: der in den Produktionsmitteln enthaltene konstante Kapitalteil nimmt immer größeren Umfang an, wächst im Verhältnis zu den Löhnen unaufhaltsam. Die Frage ist relativ neu und zu wenig erforscht, das Material über sie ist äußerst knapp. Aber in allen wirtschaftspolitischen Betrachtungen von kapitalistischer Seite wird auf diesen Punkt hingewiesen und bewegte Klage über die schwieriger werdende Finanzierung und das wachsende Risiko geführt. Nach einer englischen Untersuchung (veröffentlicht im Manchester Guardian Commercial vom 3. Dezember 1926), die sich auf 25 führende schwerindustrielle Firmen erstreckte, ist von 1913 bis 1923 gestiegen: Die tatsächliche Produktion um 8 vH, die Produktionsfähigkeit um 70 vH, das investierte Nominalkapital um 150 vH. Diese drei Ziffern haben, für sich genommen, eine geradezu schlagende Beweisraft, aber man wird sich hüten müssen, sie einfach so zu nehmen, wie sie sind. Der veränderte Zustand, der in jenen drei Ziffern zum Ausdruck kommt, hat seine Ursache keineswegs allein in der wirtschaftlich bedingten neuen Kapitalzusammensetzung. Kriegskonjunktur, kurzfristige Kapitalanhäufungspolitik, die zu einer Uebersteigerung der Produktionskapazität verleitet und massenhafte Fehlinvestitionen haben zweifellos außerordentlich viel zu der Ueberkapitalisierung mancher Großunternehmungen und ganzer Wirtschaftszweige beigetragen. In den Ländern, wo die Inflation durch die Stabilisierung abgelöst wurde, ist die Ueberkapitalisierung zunächst radikal, wenn auch in manchen Fällen nur vorübergehend beseitigt worden. Denn trotz Kapitalmangel und Kreditnot sind heute wieder zahlreiche Ansätze zu falscher Kapitalpolitik vorhanden. Wir werden diese Erscheinungen in Abzug zu bringen haben, wenn wir ein zutreffendes Bild von der veränderten Kapitalzusammensetzung bekommen wollen: Unterscheidung zwischen höheren Aufwendungen für konstantes Kapital, die sich aus dem technischen Fortschritt ergeben und solchen, die das Ergebnis falscher geleiteter Kapitalanlagepolitik sind, ist geboten; das ist um so notwendiger, als bei dem hohen Grad der Konzentration, bei dem immer stärkeren Hervortreten monopolistischer Tendenzen Fehlinvestitionen viel schwerer zu korrigieren und rückgängig zu machen sind als unter dem Spiel der freien Kräfte . . .

\*

Vorausgesetzt, daß der Strukturwandel in der Kapitalzusammensetzung durchgängig eingetreten ist, bedeutet das für den Gesamtkapitalismus ohne Zweifel eine weitere Verschärfung des Kampfes um den Absatz, eine Erschwerung der Profitrealisierung in der Höhe des Nominalkapitals. Grundsätzlich ist an der hier zur Erörterung stehenden Entwicklungsrichtung des Kapitalismus nicht zu zweifeln, es handelt sich nur um ihre Intensität, ihr Tempo, um ihren gegenwärtigen Stand und die weitere Gestaltung in der nächsten Zukunft. Wir begegnen hier aufs neue einer zentralen Streitfrage der politischen Ökonomie: Wo und wann ist die Grenze erreicht, die eine normale Weiterentwicklung des Gesamtkapitalis-

mus unmöglich macht und zur Katastrophe treibt? Die Reproduktionsfrage ist zugespitzt auf das Akkumulationsproblem. Als erste hat Rosa Luxemburg die Akkumulationsfrage, das kapitalistische Lebensgesetz in Verbindung gebracht mit dem Abnehmen des nichtkapitalistischen Raums. Besonders in ihrer Antikritik hat sie alle ökonomischen und politischen Konsequenzen aus dem Zustande der völligen Durchkapitalisierung der Welt gezogen, sie sah einen Prozeß vor sich, der in Weltkrisen, Kriege und Revolutionen mündet, in deren Verlauf die Entscheidung zwischen Kapitalismus und Sozialismus fallen muß. Unter erweiterter Fragestellung hat Fritz Sternberg in seinem Imperialismusbuch ebenfalls das Verschwinden des nichtkapitalistischen Raumes sowohl für den Gesamtkapitalismus wie für das Proletariat und den Sozialismus erörtert. Auch er gelangt zu dem Ergebnis, daß mit der Erschöpfung kapitalistisch noch nicht erschlossener Räume die imperialistischen Gegensätze gesteigert und zugleich der Gegensatz zwischen Imperialismus und Proletariat unerträglich wird. Nach Luxemburg und Sternberg, die beide auf Marx fußen, untersucht neuerdings Hendrik Großmann die letzte Phase der kapitalistischen Wirtschaft: Das Akkumulations- und Zusammenbruchsgesetz des kapitalistischen Systems (Verlag C. Hirschfeld, Leipzig, 600 S.). Gehen Luxemburg und Sternberg von dem Schwinden des nichtkapitalistischen Raumes dem Akkumulationsproblem nach, so rückt Großmann in den Mittelpunkt seiner Betrachtung das Marxsche Wertgesetz und das Gesetz von der sinkenden Durchschnittsprofitrate. Auch er kommt, auf anderem Wege freilich, zu dem Ergebnis, daß der Kapitalismus unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegentreibe, die zu seinem Zusammenbruch und zu seiner Ueberwindung führen müssen. Man sieht unschwer, daß Großmann anknüpft an die Tatsache des Steigens des konstanten Kapitalteiles und der Unmöglichkeit, dementsprechend dauernd den Profit zu steigern.

\*

Wir brauchen uns durch die kühnen Prognosen der „Zusammenbruchstheoretiker“ nicht gleich aus der Fassung bringen lassen, wie das leider noch recht oft geschieht. Theoretischen und praktischen Schaden hat die Arbeiterklasse aus der Beschäftigung mit diesen Problemen bisher gewiß noch nicht gehabt. Im Gegenteil, die Debatten führen zur schärferen und bestimmteren Herausarbeitung der umstrittenen Fragen, bringen Klarheit in komplizierte weltwirtschaftliche Zusammenhänge. Im übrigen darf die „Zusammenbruchstheorie“ nicht in jenem primitiven Sinne aufgefaßt werden, in dem von bürgerlicher Seite überhaupt der Sozialismus angesehen wird — die Bezeichnung „Zusammenbruchstheoretiker“ darf vor allem nicht zu einem Schimpfwort werden. Es ist da vielleicht nicht ganz unpassend, daran zu erinnern, daß kein anderer als Karl Kautsky sich um die Jahrhundertwende wegen seiner entschieden marxistischen Auffassung den Vorwurf des „Zusammenbruchstheoretikers“ von der primitivsten Art gefallen lassen mußte. „Zusammenbruchstheorie“ will nicht im Wortsinne, sondern als geschichtlicher Prozeß, als bestimmter Entwicklungsablauf verstanden sein. Aus der Auseinandersetzung mit der-

artigen Problemen haben wir immer noch viel gelernt, selbst dann noch, wenn die teilweise oder völlige Ablehnung erfolgen mußte.

In dem Streit um theoretische Dinge, namentlich dann, wenn es um das Letzte und Entscheidende geht, soll man nie vergessen, die kapitalistische Wirklichkeit in ihrer täglichen Erscheinungsform im Auge zu behalten. Unterschätzung des Kapitalismus wäre ein Frevel gegenüber dem Proletariat. Gerade das viele Gerede über das „Altern des Kapitalismus“ und über seinen „Zusammenbruch“ hat den Kapitalismus zu äußerster Kraftanstrengung zum Zweck der Selbstbehauptung angespornt. Zahlreiche Stimmen aus dem kapitalistischen Lager zeigen, daß man die Schwierigkeiten und Gefahren ebenso klar sieht wie die Kritiker und Gegner des Kapitalismus. Die Lösung sucht der Kapitalismus selbstverständlich mit kapitalistischen Mitteln. Er sucht sie einerseits durch Rationalisierung, durch Konzentration, nationale und internationale. Andererseits durch erhöhten Druck auf den Arbeitslohn, auf die Lebenshaltung des arbeitenden Volkes. Ob die kapitalistischen Lösungsversuche zum Ziele führen, das ist eine andere Frage. Bisher war in den wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen ein Nachlassen der kapitalistischen Kräfte noch nicht anzutreffen, wohl aber oft das Gegenteil.

Das Problem ist, wie wir gesehen haben, international, weltwirtschaftlich gestellt — international sind die Anstrengungen des Kapitals, es zu lösen . . .

\*\*\*

## Steuerpolitik und Reichsbahnfinanzen

Heinrich Ströbel (Berlin)

Bei den Berechnungen über die Verbesserung der Reichsfinanzen, die man von der Ersetzung des Dawesabkommens durch den Youngplan erwartet, spielen auch die Erträge der Beförderungssteuer eine Rolle. Optimisten erwarten von einer Senkung der Reparationslasten von 2500 auf — zunächst — 1700 bis 1800 Millionen ein Freiwerden von 700 bis 800 Millionen zugunsten des Reichs, der Länder und Gemeinden. Also die Beseitigung des Reichsdefizits oder gar den Abbau drückender Steuern. Die Etatdebatten im Reichstag haben freilich bereits diese Fragezeichen hinter diese Erwartungen gesetzt. Denn welche Quellen von derzeitigen Reparationsleistungen würden denn in Zukunft, nach Annahme des Youngplanes, für Reichszwecke usw. in erster Linie verfügbar? Die Industrieabgabe in Höhe von 300 Millionen Mark und die Beförderungssteuer im Betrage von 290 Millionen Mark. Aber werden diese rund 600 Millionen nach der Senkung der Reparationen überhaupt noch disponibel sein? Schon der Youngbericht selbst hat ja die völlige Beseitigung der Industrieabgabe empfohlen. Obwohl diese Belastung des deutschen Besitzes im Dawesplan als durchaus gerecht, ja als notwendiger Ausgleich für die Massenbelastung der deutschen Steuerzahler und Inflationsgeschädigten dargestellt worden war, hat das unaufhörliche Geschrei der deutschen Industriellen über die Unzulänglichkeit der deutschen Kapitalbildung es nun glücklich erreicht, daß die zum Teil aus denselben Per-

sonen bestehenden Sachverständigen die Aufhebung dieser Besitzbelastung empfohlen haben. Die Herren Schacht und Böglcr werden zu dieser Empfehlung nicht wenig beigetragen haben.

Freilich bedeutet diese Empfehlung der Youngkommission keinerlei Verpflichtung für die deutsche Gesetzgebung. Mit Recht hat auch der Finanzminister Dr. Hilferding am 18. Juni erklärt, daß „die Probleme, die sich hier ergeben, ganz Gegenstand der inneren deutschen Gesetzgebung werden“ und vom deutschen Reichstag völlig unabhängig zu entscheiden sind. Aber da man weiß, daß die Steuerscheu des deutschen Besitzes in allen bürgerlichen Parteien den stärksten Rückhalt findet, ist es nur zu wahrscheinlich, daß diese Empfehlung des Younggutachtens auch von den Parteien gutgeheißen wird, die sonst nichts von ihm wissen wollen.

Wie ist es nun mit der Beförderungsteuer? Werden wenigstens die 290 Millionen, die nach dem Dawesabkommen als Reparationsbeitrag zu zahlen waren, aber nach dem Youngplan nicht mehr benötigt werden, für die Ausgaben des Reiches verfügbar werden? Auch das ist fraglich, wenn es nach dem Willen einflußreicher Kreise der „Wirtschaft“ geht. Auch hier wird es so dargestellt, als ob die Reichsbahn sich in einer so üblen finanziellen Lage befinde, daß man ihr die Abführung der Beförderungsteuer an das Reich nicht mehr zumuten könne. Man höre nur, welche Darstellung der Eisenbahnfinanzen der deutschnationale Abgeordnete Dr. Quaak in der Reichstagsitzung vom 18. Juni gegeben hat:

„Sie lesen in den Zeitungen, 173 Millionen haben wir plus. Keine Rede davon! Man hat die Abschreibungen von 120 Millionen auf 25 Millionen heruntergesetzt. Man hat die Ausgaben gedrosselt, daß gemessen am Jahre 1925 und unter Berücksichtigung der Preissteigerung eine Minderausgabe für den sächlichen Bedarf, also für die Unterhaltung und Erneuerung der uns gehörenden Substanz in Höhe von 450 Millionen Reichsmark sich ergibt. Meine Herren: Frisur auf der ganzen Linie. Wir lügen dem Ausland eine Leistungsfähigkeit der Reparationsträger vor, die nicht vorhanden ist.“

Die Schwarzmalerei des Herrn Dr. Quaak diene hier zunächst dem Zwecke, die Unerträglichkeit auch der Younglasten nachzuweisen. Sobald jedoch der Youngplan angenommen sein sollte, wird man versuchen, die Reichsbahn als so hilfbedürftig darzustellen, daß sie selbst unbedingt über die Erträge der Beförderungsteuer verfügen müsse.

Wie steht es nun mit den Einnahmen der Reichsbahn und deren Verwendung? Hier die Zahlen:

	Betriebs- einnahmen	Betriebsausgaben persönliche	sächliche	Betriebsüberschuß
1925	4669	2064	1911	694 Millionen Mark
1926	4541	2075	1746	719 „ „
1927	5039	2089	2070	880 „ „
1928	5159	2365	1929	865 „ „

Die Behauptung des Herrn Dr. Quaak, daß die sächlichen Ausgaben gegenüber 1925 um 450 Millionen zurückgegangen seien, stimmt also nicht. Sie sind zwar im Verhältnis zu den gesamten Betriebseinnahmen zurückgegangen, aber lange nicht in dem Maße, wie Herr Quaak behauptet.

Dagegen sind sie gegenüber 1927 um rund 140 Millionen zurück-



gegangen. Das ist nicht auf Kosten des Fahrpreises geschehen, denn an Lokomotiven und Güterwagen ist nach dem Geschäftsbericht für 1928 ein „Ueberbestand“ vorhanden und nur an Personenwagen 2. Klasse ein Mangel. Dagegen sind Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten zurückgestellt worden. „Von den aus der Kriegs- und Nachkriegszeit immer noch beträchtlichen Rückständen von 7700 Kilometer in der Oberbau-erneuerung konnten leider“, so heißt es in dem Bericht, „aus Mangel an Geldmitteln nur 100 Kilometer aufgearbeitet werden. Es bleibt dringende Aufgabe der kommenden Jahre, Mittel zur allmählichen Beseitigung dieser Rückstände flüssig zu machen. Dasselbe gilt für die Verstärkung zahlreicher Brücken.“

Schon die Betriebsicherheit erfordert also eine Erhöhung der tatsächlichen Ausgaben. Doch verdient hier unterstrichen zu werden, daß es immer noch die Schäden des Krieges und seiner Folgen, der Inflationszeit sind, die heute noch gutzumachen sind. Wie der Krieg das ganze Lokomotiv- und Wagenmaterial ruiniert und zerschossen hatte, so hatte er auch die Gleise, Weichen, Schwellen zerstört. Noch heute haben wir annähernd 8000 Kilometer des Bahnkörpers wieder instand zu setzen.

Aber diese Extralasten aus der Kriegs- und Inflationszeit sind nicht die einzigen, die von der Reichsbahn zu tragen sind. Auch die Steigerung der Pensionslast ist in hohem Maße auf die Kriegswirtschaft oder besser Mißwirtschaft zurückzuführen. Heißt es doch auf Seite 86 des Geschäftsberichts für 1928:

„Die Pensionslast der Deutschen Reichsbahngesellschaft für das Jahr 1928 beträgt, nach dem Stande vom Juli 1928 gemessen, 469 Millionen Mark gegenüber 123 Millionen im Jahre 1913. Ein wesentlicher Teil der 346 Millionen Mark betragenden Mehraufwendungen — schätzungsweise 172,5 Mill. Mark — ist auf Ursachen zurückzuführen, die außerhalb des Bereichs der Eisenbahnverwaltung liegen, nämlich auf die Personalinflation nach dem Kriege und die Wartegelast des Personalabbaus.“

Das stimmt: der Krieg hat die Reichsbahn oder allgemein gesprochen das deutsche Volk auch mit dieser Bürde belastet. Denn während das Gesamtpersonal der deutschen Eisenbahnen vor dem Kriege nur 740 000 Köpfe betragen hatte, war es 1918 bereits auf 913 000 angewachsen, um 1919 einen Höchststand von 1 122 000 Köpfen zu erreichen. Mehrere hunderttausend demobilisierter Eisenbahner hatten ja wieder im Eisenbahnbetrieb untergebracht werden müssen, während das an ihre Stelle getretene Personal nicht einfach auf die Straße geworfen werden konnte. Heute ist das Personal der Reichsbahn wieder auf nur 700 000 Köpfe herabgedrückt, wie man weiß, nicht ohne rücksichtslose Härte; aber dank der durch den aberwitzigen Krieg verschuldeten einstigen Personalinflation hat die Reichsbahn noch immer 172,5 Millionen Pensionslast mehr zu tragen, als ihr unter normalen Verhältnissen zuläßen.

Trotz alledem hat die Reichsbahn 1928 865 Millionen Betriebsüberschuß gemacht. Sie bedurfte eines so hohen Überschusses, um den Dienst der Reparationsschuldverschreibungen leisten zu können, der 658,3 Millionen in Anspruch nahm. Von dem Rest konnten 130 Millionen Ausgleichsrücklage und Betriebsrechtsabschreibung vorgenommen und 76 Millionen

Vorzugsdividende bezahlt werden. Der Vortrag von 173 Mill. M. entstammt dem Jahre 1927. Ein „Reinüberschuß“ über die Reparations-, Abschreibungs- und Dividende-Verpflichtungen hinaus ist also nicht vorhanden.

Auch der Bericht über die Betriebsverhältnisse des 1. Quartals 1929 verspricht kein günstigeres Ergebnis. Die Gesamteinnahmen sind gegenüber dem 1. Quartal 1928 nur um 7,7 Millionen gestiegen, was bei einem Quartalsbetrag von 1198,9 Millionen im Jahre 1928 und 1206,71 Millionen im Jahre 1929 so gut wie nichts bedeutet. Freilich konnte sich die Tarifierhöhung, die seit dem Oktober 1928 durchgeführt ist, im ersten Quartal dieses Jahres infolge der ungewöhnlichen Kälte nicht entsprechend auswirken, da „der anhaltende starke Frost die nahezu völlige Einstellung der Transporte von frostempfindlichen Gütern bedingte“ und auch der Personenverkehr unter der Kälteperiode litt. Die Erträge aus dem Personenverkehr blieben sogar um 3,9 Millionen hinter denen des ersten Quartals des Vorjahres zurück.

Da so die Einnahmen in den Monaten Januar und Februar 1929 hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, fragt es sich, ob der Voranschlag der Reichsbahngesellschaft, der mit dem vollen Mehraufkommen aus der Tarifierhöhung im Betrage von 250 Millionen für das Gesamtjahr 1929 rechnete, erreicht wird. Jedenfalls nur dann, wenn die bessere Konjunktur, die seit dem Frühjahr eingetreten ist, länger standhält.

Die im Herbst des vorigen Jahres einsetzende Krise und der abnorm lange Winterfrost hatten für das erste Halbjahr nach der Tarifierhöhung so ungewöhnliche Verhältnisse geschaffen, daß sich die Reichsbahnverwaltung ein Urteil über die Ergebnisse der Tarifierhöhung noch nicht bilden konnte. Uns will es freilich scheinen, als ob die Aenderung der Personentarife keine glückliche gewesen wäre. Die Schaffung von nur zwei Klassen war gut; aber die Herabsetzung der Fahrpreise für die Polsterklasse, die schon 1927 ein Defizit von mehr als 60 Millionen aufgewiesen hatte, um 13,17, ja — für die Personenzüge — bis zu 26 vH war mindestens ein Wagnis. Gewiß, man rechnete damit, daß der Zutritt der Reisenden 4. Klasse in die neue Einheits-Holzklasse die anspruchsvolleren Reisenden aus der 3. Klasse in die 2. Klasse vertreiben und daß die stärkere Benutzung nunmehr diese Klasse rentabler machen würde. Ob diese Erwartung aber in Erfüllung geht, bleibt abzuwarten. Die Benutzung der 2. Klasse soll in der Tat wieder ähnlich stark sein wie 1913. Aber schon damals war ja die 2. Klasse ein Defizitbetrieb. Auch bemerkt der Bericht selbst: „Die Aufwanderung ist prozentual bei den beförderten Personen und Personenkilometern stärker als bei den Einnahmen, was in der überwiegenden Aufwanderung von Zeitkarteninhabern begründet ist. Die genauere Auswirkung läßt sich heute noch nicht übersehen.“ Auch spielt ja der Anteil des Verkehrs zu ermäßigten Preisen überhaupt eine große Rolle für die Einnahmen, ist er doch von 1927 auf 1928 bei den beförderten Personen von 52,31 auf 54,63 vH, bei den Einnahmen von 21,22 vH auf 24,05 vH gestiegen. Die Einnahme pro Personenkilometer ist deshalb auch mit 3,03 Pf. gegenüber 1927 unverändert geblieben trotz der Erhöhung der Tarife für die Passagiere vierter Klasse, die doch 1927 von 1463 Millionen

Passagieren des Fernverkehrs nicht weniger als 1220 Millionen ausmachten.

Außer der Verbilligung der Personentarife für die besser situierten Reisenden wirkt auch die Konkurrenz des Kraftwagens ungünstig auf die Einnahmen der Reichsbahn ein. So lesen wir auf Seite 69 des Berichts für 1928: „Der immer mehr zum Schaden der Reichsbahn um sich greifende Kraftwagenverkehr zwang zu weiteren tariflichen Wettbewerbsmaßnahmen. Außer der Einführung von Wettbewerbsstarifen für Güter in Wagenladungen (Getreide, Papier, Steine, Wein, Zement, Zucker usw.) wurden K-Tarife für alle besonderen Güter der Klassen A und B zur Belebung des Sammelladungsverkehrs zwischen einzelnen Großstädten (zum Beispiel Hamburg—Berlin, Berlin—Leipzig usw.) geschaffen.“ Die natürliche Konkurrenz zwischen Kraftwagen und Eisenbahn darf nicht unterbunden werden; der künstlich durch rücksichtsloses gegenseitiges Unterbieten geführte Wettbewerb, bei dem das entstehende Defizit durch anderweitige Zuschüsse gedeckt wird, wird schließlich doch nur auf dem Rücken des Publikums ausgetragen.

So einseitig und übertreibend auch Dr. Quaaz die finanzielle Lage der Reichsbahn darstellt, so sicher ist doch, daß die Bilanz der Reichsbahn keineswegs so glänzend ist, um ihr nicht den Wunsch nahezu legen, die künftig freiverdenden 290 Millionen Beförderungssteuer ganz oder wenigstens zum guten Teil für sich zu reklamieren. Die Sanierung der Finanzen des Reichs, der Länder und Gemeinden und gar ein Abbau der Massensteuern würden dann aber vollends aussichtslos werden. Die Betriebs- und Finanzgebarung der Reichsbahn verdient deshalb auch künftig die regste Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Die Kapitalrente steigt!

Aus der volkswirtschaftlichen Abteilung des DMB

Fritz König (Stuttgart)

Bei einer Untersuchung der Geschäftsberichte und Bilanzen deutscher Aktiengesellschaften ist fast durchweg das Bestreben erkennbar, die Geschäftslage und Rentabilität der Unternehmungen als nicht allzugünstig in Erscheinung treten zu lassen. Aber trotz aller Kniffe und Finessen kann die Bilanzkunst der Unternehmer nicht darüber hinwegtäuschen, daß in den letzten Geschäftsjahren glänzend verdient wurde und auch die berüchtigte Dividendenpolitik ist nicht das geeignete Mittel, die tatsächliche Rentabilität der Unternehmungen zu verschleiern.

Es ist keine Erfindung der „kapitalfeindlichen Arbeitnehmerschaft“, daß die Bilanzverschleierung zu einer Wissenschaft geworden ist. Vor dem Enqueteausschuß hat Justizrat Dr. Pinner seinerzeit erklärt: „Es wird allgemein die Ansicht vertreten, daß die Bilanzen heute selbst dem Kenner keinen Einblick in die Vermögenslage der Gesellschaften geben“; weiter vertrat der Finanzschriftsteller Bruno Buchwald die Meinung, man könne ohne Übertreibung sagen, daß es besser wäre, die Aktien-

gesellschaften von der Pflicht der Bilanzveröffentlichung überhaupt zu befreien, als es zuzulassen, daß von fast allen Unternehmungen falsche oder mindestens völlig unzureichende Bilanzen veröffentlicht werden, und schließlich erklärte Herr Karl Friedrich v. Siemens vor dem Enquete-ausschuß in nicht mißzuverstehender Weise wörtlich: „Ich sage Ihnen ganz offen, daß es einem persönlich mitunter unangenehm ist, sich hinzusetzen und überlegen zu müssen, wie man verschleiert.“ Danach kann man ungefähr ermessen, wie die ausgewiesenen Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften zu bewerten sind. Wenn in der Vorkriegszeit selbst der kleinste wirtschaftliche Aufschwung in überlauter Weise der Welt verkündet wurde, so ist man heute nicht nur sehr still geworden, sondern man ist darüber hinaus bestrebt, alle Erfolge zu bestreiten oder möglichst zu verkleinern.

Die Öffentlichkeit würde mitunter staunen, wenn ihr ein wirklich klares Bild von der Finanzlage und der tatsächlichen Rentabilität der Unternehmungen geboten würde. Zwar sind die Aktiengesellschaften gesetzlich verpflichtet, der Öffentlichkeit ihre Bilanzstellungen in übersichtlicher und verständlicher Weise zu unterbreiten, was aber veröffentlicht wird, ist oft derart verschwommen und so wenig durchsichtig, daß schwerlich daraus etwas genaues zu entnehmen ist. Ganz unmöglich ist es, an Hand der Bilanzen festzustellen, wieweit zum Beispiel eine Einschätzung der Gebäude, Maschinen usw. hinter dem Zeitwert zurückbleibt, d. h. wie sich die Bildung stiller Reserven gestaltet. Auch sind aus den Bilanzen der einzelnen Unternehmungen oft grundsätzlich verschiedene Methoden der Verschleierung des echten Vermögensbestandes erkennbar. Durch einfache Zahlenaufstellungen können verschiedene Gesellschaften unmöglich zu einer vergleichenden Darstellung herangezogen werden. Wer aus einer Bilanz entnehmen will, ob ein Unternehmen finanziell als gut oder schlecht fundiert angesehen werden kann, steht oft vor den größten Schwierigkeiten. Und ähnlich schwierig gestaltet sich die Untersuchung über die Rentabilität des einzelnen Unternehmens. Die Höhe der Dividende ist ja längst kein Maßstab mehr, um den in Wirklichkeit herausgewirtschafteten Profit ermessen zu können. Die Verwaltung der Aktiengesellschaft und die Aktionäre haben sehr häufig ganz verschiedene, einander entgegengesetzte Interessen. Der dem Betrieb fernstehende kleinere oder größere Aktionär ist unter allen Umständen für eine möglichst hohe Dividende. Die Verwaltung hingegen hält häufig eine andere Verwendung der Ueberschüsse für gut, zum Zwecke der inneren Festigung des Unternehmens, das heißt zur Bildung starker Reserven und zur Gewinnung flüssiger Mittel. Der Großaktionär, der vielleicht gleichzeitig Verwaltungsbeamter des Betriebes ist, verzichtet auf hohe Dividende, wenn er in Form von anderen Bezügen eine Befriedigung findet. Die Ueberschüsse, welche die Aktiengesellschaften heute machen, werden nur zum geringsten Teil für die Ausschüttung der Dividenden benützt; der größere Teil des wirklichen Gewinns dient zur Bildung offener und stiller Reserven. Auch werden heute an den Produktionsmitteln in viel größerem Maße Abschreibungen gemacht, als dies vor dem Kriege der Fall war.

Nach Feststellungen amtlicher und privater Statistiken hat sich die Rentabilität der deutschen Aktiengesellschaften durchschnittlich den Verhältnissen in der Vorkriegszeit genähert. Ein Vergleich zwischen damals und heute erfährt aber insofern eine Trübung, weil die Dividenden- und Finanzpolitik der Unternehmer einen grundsätzlichen Wandel erfahren hat. Die deutschen Aktiengesellschaften haben in letzter Zeit — trotz schärfster Opposition der Geldgeber, insbesondere der Kleinaktionäre — mehr und mehr zu dem Mittel der Selbstfinanzierung gegriffen. Dabei bleibt der Öffentlichkeit in der Regel vorenthalten, wie hoch in Wirklichkeit die Abschreibungen (stille Reserven) sind und wie sie sich auf die einzelnen Konten verteilen. In der Vorkriegszeit war es üblich, den Kapitalbedarf am offenen Kapitalmarke zu decken. Heute spart man sich den Kapitalzins und geht zur Selbstfinanzierung über, indem man das notwendige Kapital vom Rohgewinn wegnimmt und es in irgendeinem Konto versteckt. Daher kommt es, daß mitunter keine Dividende verteilt wird und daß die Aktionäre — von der Arbeitnehmerschaft ganz zu schweigen — trotz günstiger Geschäftsergebnisse von der Werterhöhung der Unternehmungen und den hohen Gewinnen wenig oder gar nichts zu spüren bekommen.

\*

Daß sich die Rentabilität der deutschen Aktiengesellschaften in aufsteigender Linie bewegt, zeigt mit aller Deutlichkeit eine Bilanzstatistik, die vor kurzem das „Berliner Tageblatt“ veröffentlichte. Die Statistik, die 8919 Unternehmungen oder rund 70 vH sämtlicher in Deutschland vorhandenen Aktiengesellschaften umfaßt, gibt ein durchaus typisches Bild und berechtigt daher zu allgemeinen Schlußfolgerungen. Der Reingewinn der zu der Statistik herangezogenen Gesellschaften ist im Geschäftsjahr 1927/28 gegenüber 1926/27 um 2,1 vH auf 6,7 vH des Aktienkapitals gestiegen, die Dividende auf das gesamte Kapital hat sich von 4,6 vH auf 5,4 vH erhöht. Dabei sind die Verlustgesellschaften mitgerechnet. Bezogen auf das Kapital, auf das Dividenden gezahlt wurden, beträgt die Dividende 8,4 vH (507 Banken und Versicherungsgesellschaften sind dabei nicht gerechnet). Von den anderen 8412 Unternehmungen verteilten 5799 eine Dividende, 2613 Unternehmen hatten Verlustabschlüsse. Die geringste Rentabilität ist zu verzeichnen bei der Land- und Forstwirtschaft, dem Maschinen- und Apparatebau, in der Holzbearbeitungsindustrie, im Verkehrsgewerbe, im Schiffbau und für die Grundstücks- und Siedlungsgesellschaften. Die höchsten Dividenden wurden verteilt in der elektrotechnischen und chemischen Industrie und von den Banken. Auf der Aktivseite der Bilanzen ist der Rückgang der Anlagewerte und die Abnahme der Vorräte bemerkenswert. Auffallend ist auch der Rückgang der langfristigen Verschuldung. Im Jahre 1928 ist allem Anschein nach in weitgehendem Maße eine Rückzahlung von Aufwertungsschulden erfolgt. Dafür sind die kurzfristigen Schulden um annähernd zwei Milliarden Mark gestiegen. Trotzdem hat sich die Liquidität etwas gebessert. Die kurzfristigen Schulden betragen 53,9 vH des Buchwertes der Betriebsmittel gegen 54,9 vH im Vorjahr.

Das Bankhaus Gebr. Arnhold, Dresden-Berlin, gibt in einem Wochenbericht im Mai dieses Jahres einen Ueberblick über die Verhältnisse an der Dresdner Börse und schreibt dazu folgendes: „Obwohl das Geschäftsjahr 1928 durchaus im Zeichen der absteigenden Konjunktur stand, ist es doch den meisten Unternehmen gelungen, wiederum ein befriedigendes Gewinnergebnis zu erzielen. . . . Es verteilen 45 Gesellschaften die gleiche, 21 Gesellschaften eine höhere und zwölf Gesellschaften eine niedrigere Dividende als im Vorjahre. Der Durchschnitt der Dividenden beträgt für 1925 6,47 vH, für 1926 6,31 vH, für 1927 7,52 vH und für 1928 7,55 vH.“ Demnach hat die Steigerung der Dividende trotz der teilweise ungünstigen Wirtschaftslage angehalten.

#### Durchschnittsdividende der Aktiengesellschaften

Wirtschaftsgruppen	Zahl der erfaßten Werte	Nominal- kapital in Mill. M.	Durchschnitts- dividende vH		Durchschn.-Dividende* vH des Nomin.-Kap.	
			Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
			1927	1928	1927	1928
Banken . . . . .	65	1227,3	8,84	8,92	9,66	9,94
Bau- und Terrain- gesellschaften . . .	29	118,8	4,10	5,81	5,51	7,28
Baumaterial-, Stein- zeug- und Ton- industrie . . . . .	32	191,4	8,33	10,19	9,06	10,61
Bergwerke und Hütten	70	2806,7	5,94	6,99	6,39	6,86
Brauereien und Sprit- fabriken . . . . .	46	282,5	10,66	10,99	11,16	11,49
Chemische Industrie .	36	1343,2	4,43	5,48	8,71	10,90
Deutsche Eisenbahnen.	26	537,4	4,40	4,50	6,48	6,60
Eisenbahnbedarf und Maschinenindustrie .	93	554,5	3,14	3,86	3,73	4,61
Elektrizität . . . . .	47	1149,3	7,68	8,04	7,50	8,15
Gas- und Wasserver- sorgung . . . . .	10	245,9	5,90	6,50	7,21	7,51
Glas-, Porzellan- usw. Industrie . . . . .	25	109,7	4,64	5,70	5,58	6,96
Gummi-, Leder- und Binoleumindustrie .	17	120,2	4,24	5,03	5,89	7,87
Metallindustrie . . .	86	612,5	3,83	4,83	4,54	6,36
Mühlen . . . . .	10	42,3	4,60	4,80	4,44	5,22
Papierindustrie . . .	21	131,1	6,90	7,62	9,50	9,85
Schiffahrt . . . . .	8	380,4	6,63	7,88	5,99	8,11
Textilindustrie . . .	76	406,7	4,91	6,95	6,32	8,88
Transportwesen . . .	24	328,3	5,74	5,72	6,39	6,49
Versicherungsgezell- schaften . . . . .	46	104,8	10,75	11,27	10,03	12,26
Zuckerfabriken . . .	13	81,6	2,92	5,42	4,67	6,62
Verschiedene Gesell- schaften . . . . .	69	369,8	5,35	6,44	7,18	8,68
Zusammen	849	11144,4	5,92	6,83	7,14	8,13

\* Errechnet aus den Dividenden sämtlicher Werte.

Einen weiteren Beweis dafür, daß sich die Rentabilität der Unternehmungen gehoben hat, zeigt vorstehende Statistik, die sämtliche an der Berliner Börse zugelassenen Aktienwerte erfaßt.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß im Jahre 1928 bei den der Statistik zugrunde liegenden 849 Aktiengesellschaften die Durchschnittsdividende von 5,92 vH auf 6,83 vH und die Durchschnittsdividende vom Nominalkapital von 7,14 vH auf 8,13 vH gestiegen ist.

Die statistischen Untersuchungen ergeben, daß sich die Rentabilität des deutschen Aktienkapitals in aufsteigender Linie bewegt. Es ist daher ein törichtes Beginnen, wenn die Unternehmer dauernd von einem Niedergang der deutschen Wirtschaft lamentieren. Soweit eine Dividende überhaupt als Maßstab für die tatsächliche Rentabilität angesprochen werden kann, läßt die für das Jahr 1928 errechnete Durchschnittsdividende der Aktiengesellschaften auf durchaus günstige Geschäftsergebnisse schließen. Bei dieser Feststellung muß aber gleichzeitig betont werden, daß auch im Falle einer Dividendenlosigkeit durchaus kein Beweis für eine absolut Unrentabilität gegeben ist. Die Unternehmer haben es schon immee fertiggebracht, trotz nachweisbar guter Geschäftslage durch Abschreibungen zum Zweck der „Selbstfinanzierung“ unbefriedigende Geschäftsergebnisse oder gar Verlustabschlüsse zu konstruieren.

Wenn die Unternehmer gezwungen sind, durch öffentliche Rechnungslegung die Rentabilität ihrer Unternehmungen nachzuweisen, wenn es ihnen trotz virtuosester Bilanztechnik beim besten Willen nicht gelingt, Gewinne verschwinden zu lassen, versuchen sie die erzielten Profite mit der Notwendigkeit der Kapitalbildung zu rechtfertigen. Gewöhnlich wird im gleichen Atemzug behauptet, die hohen Löhne und Steuern seien daran Schuld, wenn es mit der für die deutsche Wirtschaft notwendigen Kapitalbildung nicht vorwärts gehe. An die enorm hohen Gehälter der Direktoren und anderer leitender Persönlichkeiten stößt man sich dabei weiter nicht und doch wirken diese Gehälter in einer Zeit, wo alles nach einer starken Neuf Kapitalbildung schreit, geradezu aufreizend. Es ist ja schon soweit gekommen, daß durch die Rieseneinkommen der Direktoren und durch die hohen Aufsichtsratsstämien selbst die Aktionäre um ihre Rente gepresst werden. Mit dem Uebermaß der Direktorengehälter und sonstiger den Verwaltungsapparat der Unternehmungen übermäßig belastenden Kosten könnte man die bessere Bezahlung eines ganzen Heeres von kleinen Angestellten und Arbeitern vornehmen.

Gegenüber den Behauptungen der Unternehmer, daß sie unter dem Druck der hohen Löhne und Steuern erliegen müssen, verdienen die Ausführungen Beachtung, die vor einiger Zeit in der privatkapitalistisch orientierten, von dem bekannten Volkswirt Albert Lansburgh herausgegebenen Zeitschrift „Die Bank“ gemacht wurden. Es wird zunächst festgestellt, daß der privatwirtschaftliche Unternehmernutzen trotz aller Steuerattaden im Durchschnitt keine Minderung erfahren hat. Die völlige Umwälzung, welche die Unternehmungsform erfahren habe, sei nicht nur

auf den Lastenausgleich, sondern schlechthin auf die Erzielung des höchstmöglichen Nutzens zugeschnitten. Der aus dem Vernichtungskampf der Nachinflationzeit siegreich hervorgegangene Teil der Unternehmungen sei bestrebt, seinen Ertrag nicht nur den gegenwärtigen Lasten, sondern dem Höchstmaß aller etwa möglichen Lasten anzupassen. Hinsichtlich der Lage der Arbeiterschaft kommt der Verfasser zu folgendem Schluß:

„Selbst wenn es den Arbeitern gelingt, sich einen Teil des Rationalisierungsgewinns als Lohnzuschlag zu sichern, und selbst wenn sie auf diese Weise eine Aufbesserung auch ihres Realeinkommens durchsetzen, können sie nicht verhindern, daß ihr relativer Anteil an dem Sozialprodukt sich zugunsten des Unternehmergewinns verringert. Sie nehmen am Erzeugungsgewinn zwar teil, aber nicht im vollen Verhältnis zu dessen Wachstum. Soweit das Resultat des Abwehrkampfes gegen Steuern und sonstige Lasten in Deutschland schon statistisch sichtbar geworden ist, besteht es darin, daß die Rationalisierung das Sozialprodukt außerordentlich gesteigert und es so möglich gemacht hat, eine erhöhte Zahl von Arbeitern zu beschäftigen, daß aber der Reallohn teils keine, teils eine unwesentliche Besserung erfahren hat. Was den Nutzen betrifft, so entzieht er sich der statistischen Erfassung. Aber obwohl die gewerbliche Umwälzung noch keineswegs beendet, der Ausleseprozeß vielmehr noch immer im Gang ist, scheint es doch heute schon festzustehen, daß der Reinertrag des siegreichen Teils der Unternehmungen allen Steuer- und Schuldenlasten zum Trotz, wo nicht Reste der Zwangswirtschaft die Preise gewalttätig niederdrücken, mindestens das Vorkriegsausmaß erreicht hat.“

Es steht außer Zweifel, daß sich der Anteil des Unternehmers am Sozialprodukt in den letzten Jahren erhöht hat, während dem Arbeiter der Anteil am Arbeitsertrag gerade noch den nötigen Lebensspielraum läßt. Wenn sich aber die materielle und kulturelle Lage der Arbeiter und Angestellten — zum Nutzen der Volkswirtschaft und des Staates — bessern soll, dann muß dafür gesorgt werden, daß die Arbeitnehmerschaft künftig stärker am Ertrag der Wirtschaft teilnimmt.

## Arbeitsmedizin

M. Kantorowicz (Berlin)

Der große Erfolg der medizinischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert, die unter der Führung von Rudolf Virchow und Robert Koch segensreiche Früchte gezeitigt hat, barg in sich auch Keime einer Enttäuschung. Die Ursache hierzu lag darin, daß die damalige medizinische Forschung nicht den kranken Menschen, sondern nur die Krankheit, vielmehr ihre Erreger in den Mittelpunkt stellte. Diese Tatsache förderte nur ganz wenig die Bekämpfung solcher Krankheiten, wie zum Beispiel die Tuberkulose, die abertausende Opfer unter der hauptsächlich proletarischen Bevölkerung forderte. Erst am Ausgang des 19. Jahrhunderts ist es einigen Gelehrten gelungen, eine Bresche in die Mauer der herrschenden medizinischen Weltanschauung zu schlagen, indem sie darauf hinwiesen, daß es nicht nur auf den Krankheitserreger bei der Entstehung der Krankheit ankommt, sondern auf die Veranlagung zu dieser Krankheit und auf die soziale und wirtschaftliche Lage. Diese neue Erkenntnis ermöglichte die Entstehung der Konstitutionslehre sowie der sozialen Pathologie, das heißt der Lehre von den sozialen Beziehungen der Krankheiten. Die beiden Disziplinen befassen sich mit dem kranken Menschen, ja mit dem Menschen überhaupt auch in seiner Gesundheit, in seiner Entwicklung, in seinen Beziehungen zur Familie, Bevölkerung, Heimat, Beruf.



So wird Medizin allmählich Menschenkunde. Die neue Entwicklungsphase der Medizin kommt auch der Erforschung der Wirkungen des Arbeitsverhältnisses auf die Gesundheit des Menschen zugute. Bis jetzt haben die Mediziner solche Erforschungen hauptsächlich durch Tierexperimente vorgenommen. Diese müssen jedoch oft versagen, denn abgesehen davon, daß zwischen der Empfänglichkeit der Versuchstiere und der der Menschen wesentliche Unterschiede bestehen, erzielen derartige Untersuchungen oft akute Vergiftungen bei Tieren, nicht aber chronische, denen Arbeiter in Betrieben ausgesetzt sind. Die zweitverbreitete Untersuchungsmethode ist die Statistik. Diese Hilfswissenschaft, mehr noch die heutige Ermittlungstechnik ist aber noch zu unzulänglich, um zu einwandfreien Resultaten zu führen. Um nur ein Beispiel hervorzuheben: Wird ein Arbeiter krank gemeldet, so ist der Krankenkasse nicht bekannt, welche spezifische Beschäftigung der Arbeiter hat. Eine Bezeichnung wie zum Beispiel „Schlosser“ oder die Angabe, daß er in der und der Fabrik arbeitet, besagt nur wenig. Dieselben Bedenken bestehen bei der Bearbeitung des Klinikmaterials. Allerdings könnten die Ärzte hier bei der Aufnahme der Anamnese die Lücke mehr oder weniger ausfüllen; dazu sind sie aber technisch wie psychologisch viel zu wenig vorbereitet. Die Kenntnis von der Stellung des Arbeiters nicht nur im Betriebe, sondern auch von seiner privaten Lebensweise wäre auch vom menschlichen Standpunkt aus wichtig. Es ist außerordentlich wichtig, den ganzen Lebensprozeß des Industriearbeiters aufzuschließen, wenn man die Wirkung des Arbeitsverhältnisses auf die Gesundheit des Arbeiters einwandfrei feststellen will. Laboratoriumsversuche sind hierzu nicht in der Lage. Vielmehr muß man hier vielseitigere Methoden anwenden, indem man die Wirkung der Arbeitsverhältnisse auf den Organismus des Arbeiters zur Zeit seiner Tätigkeit untersucht. Es ist daher neuerdings aus dieser Erkenntnis die **Arbeitsmedizin** entstanden, die sich folgendermaßen gliedert:

### A. Arbeitendes Individuum

1. Allgemeiner Teil: Psychologie der Arbeit; allgemeine Gewerbepathologie und -hygiene:
  - a) Physiologie und Psychologie der Arbeit.
  - b) Direkte berufliche Schädigung durch aa) allgemeine Arbeitsbedingungen: Arbeitsplatz, -stellung, -intensität, -zeit; Ermüdung und Abnutzung des Gesamtorganismus und einzelner Organe; Frauen- und Kinderarbeit; bb) einzelne Schädigungen: physikalische = Trauma, Licht, Schall, Temperatur, Feuchtigkeit, Luftdruck, Staub; chemische = Gifte; biologische = Parasiten; cc) Prophylaxe: Berufswahl und -auslese, Psychotechnik, gesetzlicher Arbeiterschutz, Gewerbeaufsicht, technische Hygiene, Unfallschutz und Rettungswesen.
  - c) Indirekte berufliche Schädigungen: Arbeitslohn und soziale Stellung, davon abhängig die gesamte Lebenshaltung. — Prophylaxe: Lohnregulierung, Arbeitslosenversicherung, Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen, sozialpolitische Gesetzgebung.
2. Spezieller Teil: Soziologie, Statistik, Technologie, Psychologie, Pathologie und Hygiene der einzelnen Berufe.

### B. Anwohnergewerblicher Betriebe,

ihre Gefährdung und ihr Schutz; Lärm und Erschütterung, Rauch und Ruß, Gerüche, Dämpfe, Gifte, Kleinlebewesen; Abwasserbeseitigung; Verunreinigung der Luft, Wasser und Boden.

### C. Industrie und Volksgesundheit,

Beeinflussung der Bevölkerungsbewegung, Massenschädigung, Geburtenausfall und Säuglingssterblichkeit, Wehrkraft und Wehrhaftigkeit, Degeneration, Seuchenverbreitung, Alkoholismus und dergleichen mehr.\*

\* Franz Koelsch, Arbeitsmedizin. Im Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft. Herausgegeben von Fritz Giese. Halle a. S. 1927. Lieferung 1. Spalte 318.

Viele der genannten Einzelfragen sind bereits bearbeitet worden. Die Fragen, die der Sozialpolitik und der Statistik, der Soziologie und Psychologie, sowie der Gewerbehygiene angehören, lassen wir in unserer Betrachtung unberührt. Zu erwähnen ist, daß der Versuch, alle diese Fragen in eine synthetische Wissenschaft — der Arbeitswissenschaft — zu systematisieren, erst neuerdings gemacht wird.<sup>1</sup> Abgesehen von der Gewerbehygiene berühren die vorhin genannten Fragen die Arbeitsmedizin erst in zweiter Linie. Die wichtigsten Teile der Arbeitsmedizin sind außer der Gewerbehygiene die Konstitutionslehre, Physiologie und Pathologie der Arbeit. Die erstgenannte Disziplin beschäftigt sich mit der Körperverfassung des Arbeiters, und zwar hat sie 1. die Beziehung zwischen Konstitution und Arbeitseignung zu untersuchen, 2. zu erforschen, ob und auf welche Weise die Arbeitsverhältnisse auf die Arbeiter gewirkt haben.<sup>2</sup> Die Physiologie der Arbeit hat die Funktionen des menschlichen Organismus während seiner Tätigkeit zu untersuchen. Insbesondere interessiert die Wissenschaft das Ermüdungsproblem, auf welchem Gebiet zurzeit die Kaiser Wilhelm-Gesellschaft für Arbeitsphysiologie unter der Leitung von Prof. Edgar Adler in Dortmund umfangreiche Untersuchungen unternimmt. Die Arbeitspathologie hat aber die wichtigste und leider vernachlässigte Stellung in der Arbeitsmedizin. Sie hat nämlich genau die gesundheitschädlichen Folgen der Arbeitsverhältnisse zu untersuchen. Wie wir schon erwähnt haben, sind die Tierexperimente unzulänglich. Um ein klares Bild von den gesundheitschädlichen Arbeitsverhältnissen zu gewinnen, ist es notwendig, den Arbeiter andauernd zu beobachten. Dieser Gedanke könnte folgendermaßen verwirklicht werden: Jeder Arbeiter bekommt einen Gesundheitspaß, aus dem über seine Persönlichkeit, seine Familienverhältnisse, Stellung im Beruf, Körperverfassung usw. alles Wissenswerte ersichtlich ist. Damit diese Angaben für seine Berufsbeziehung eventuell keine Gefahren darstellen, könnte auf gesetzlichem Wege bewirkt werden, daß der Arbeitgeber kein Recht hat, den Gesundheitspaß vom Arbeitnehmer zu verlangen. Dieser ist nur für die ärztliche Untersuchung bestimmt; auch der Arzt hat in diesem Falle das Berufsgeheimnis zu wahren. Jeder Arbeiter muß periodisch auf seinen Gesundheitszustand hin untersucht werden und die Resultate der Untersuchung im Gesundheitspaß notiert werden. Der Vorteil, der für den Arbeiter hieraus entsteht, ist klar: erfährt der Arzt, daß die Berufsausübung für ihn schädlich ist, so kann der Arbeiter rechtzeitig gemahnt werden, bevor sich seine Gesundheit weiter verschlimmert. Wird der Arbeiter aber krank, so wird er in den speziellen Arbeiterkliniken durch besonderes für diese Zwecke ausgebildetes ärztliches Personal behandelt.<sup>3</sup> Diese Kliniken enthalten auch spezielle Laboratorien, wie sie überhaupt so eingerichtet sind, daß sie ausschließlich den arbeitsmedizinischen Zwecken zu dienen haben. Daß der Mangel an solchen Kliniken eine große Bürde bedeutet, zeigt die Tatsache, daß oft die Ärzte nicht in der Lage sind, die Ursache der Gewerbekrankheit zu erkennen.<sup>4</sup> An die Kliniken gliedern sich Polikliniken an, in denen alle Spezialärzte, jeder selbständig auf seinem Gebiet, aber im Kontakt miteinander zusammenarbeiten. Auf diese Weise ist es kaum möglich, daß die Ärzte ein falsches Bild von der sogenannten Rentenneurose bekommen, wie es heute meistens der Fall ist. Einige Länder besitzen solche Institute. Auch in Deutschland sollte ein „Reichsinstitut für medizinische Arbeits-

<sup>1</sup> Vergleiche meinen Beitrag über das genannte Thema im „Vorwärts“ vom 9. Juli 1929 (Abendausgabe).

<sup>2</sup> Vergleiche meine Arbeit „Anthropometrische Untersuchungen der Glaserarbeiter“. Im Archiv für soziale Hygiene und Demographie. Bd. II (1926) S. 1 S. 48 ff.

<sup>3</sup> Im Kaiserin Viktoria-Krankenhaus in Berlin-Lichtenberg besteht eine solche Krankenabteilung für Gewerbekrankheiten.

<sup>4</sup> Über einen solchen beachtenswerten Fall habe ich in der Holzarbeiter-Zeitung 35. Jg. (1927) Nr. 44 S. 349 berichtet.

forschung" errichtet werden, und zwar im Gebäude des ehemaligen Kaiser Wilhelm-Instituts für das militärärztliche Bildungswesen. Leider ist dieser Plan „wegen Mangel an Mitteln" gescheitert. Da aber die Notwendigkeit für die Errichtung eines solchen Instituts von Tag zu Tag wächst, ist zu hoffen, daß es den Gewerkschaften in absehbarer Zeit gelingen wird, die Durchführung des Planes durchzusetzen. Diese Durchführung ist um so leichter, als Dortmund mit seinem großzügigen arbeitsphysiologischen Institut und dem Institut zur Erforschung der Gewerbe- und Unfallkrankheiten den Grundstein zur Arbeitsmedizin gelegt hat. In verschiedenen Universitäten, zum Beispiel in Würzburg, werden zahlreiche Untersuchungen gemacht. Diese Untersuchungen sind aber noch unzulänglich, solange die zahlreichen Forschungen nicht konzentriert und systematisiert sind. Wie sehr uns jedoch die Ausgestaltung der Arbeitsmedizin fehlt, zeigt unter anderem das neuerdings erschienene und von uns an anderer Stelle besprochene Buch von Prof. Ernst Bregina: „Internationale Übersicht über Gewerbekrankheiten" (Berlin 1929, Verlag von Julius Springer). Dieses Buch weist u. a. auch darauf hin, daß die Bekämpfung der Gewerbekrankheiten auch daran scheitert, daß die Ärzte der Diagnose und der Behandlung solcher Krankheiten nicht gewachsen sind. Was uns also nützt — das ist eine entsprechende Vorbereitung der Ärzte. Das ist aber nur durch die Errichtung arbeitsmedizinischer Institute zu erreichen.

## Gesundheitschäden beim Verchromungsverfahren

Dr. Hofmann, Gewerbeinspektor (Mürnberg)

Ein immer mehr sich ausbreitendes Verfahren ist die elektrolytische Verchromung. Das Chrom besitzt die schätzenswerte Eigenschaft, die meisten Metalle vor Oxidation und der Einwirkung des Temperaturschwefels und der Feuchtigkeit zu schützen. Verchromt werden deshalb mit Vorliebe chirurgische Instrumente, Kraftfahrzeugtanks, Waggonbeschläge, sonstige Fahrradteile, Schaufensterverkleidungen usw. Auch Teile, die stark der Abnutzung durch Reibung und dergleichen ausgesetzt sind, lassen infolge der außerordentlichen Härte des Chromüberzuges eine Verchromung als vorteilhaft erscheinen. Diesen wirtschaftlichen Vorteilen stehen auch gewisse Nachteile gesundheitlicher Natur gegenüber. Dr. Ramboulet bemerkt in seinem Buche „Gewerbliche Vergiftungen", daß nach einem Velehrungsblatt von Lewin alle Chromstoffe als giftig zu betrachten sind. So zum Beispiel die Verbindungen des Chroms mit Kalium und Natrium, mit Eisen (Chromschwarz), mit Kupfer (Chrombraun), mit Zink (Zinngelb), Quecksilber oder Blei (Chromgelb, Zwidauergelb, Bleigelb, Ultramarinegelb usw.). Giftig ist auch die Verbindung mit Chlor, mit Fluor, Phosphor und auch die Verbindungen des Chroms mit Sauerstoff, sowie der Chromalane und die Chromsäure. Letztere findet auch Verwendung bei der Verchromung. Nach einem Referate im Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung, Jahrgang 1929, 6. Heft S. 186 wurde in Amerika mit der zunehmenden Anwendung der Verchromung auch eine Zunahme der Erkrankungsziiffern an Chromvergiftung wahrgenommen. Bei vier von zwölf Erkrankten zeigte sich die Chromvergiftung mit ähnlicher Erscheinung wie bei starker Erlältung, ferner Schnupfen, starkes Tränen der Augen, Stechen und Brennen der Nase, besonders wenn die Arbeiter aus den Gebäuden in freie Außenluft kamen. Zwei von diesen Kranken zeigten außerdem Verstopfungen der Nasenausheln durch kleine Geschwüre, ein dritter hatte ein großes Geschwür auf der Nasenscheidewand, der vierte hatte eine durchlöcherete Nasenscheidewand. Diese Arbeiter hatten Chromsäurelösung in feinsten Zerstäubung über den Elektrolysebehältern eingeatmet. Acht andere Arbeiter nahmen die verchromten Gegenstände von den Wädern fort. Bei ihnen zeigten sich keine Krankheitserscheinungen an der Nase, jedoch hatten sie Chrom-

geschwüre an den Händen und Verfärbungen der Haut und an den Fingernägeln. Als Schutzmaßnahme wurde eine Absaugung über den Bädern mit Dunsthauben, ferner die Ausrüstung der Arbeiter mit langen Gummihandschuhen angeordnet. Die Einreibung der Nase mit Vaselinöl hat sich bewährt. Eine 5prozentige Lösung von unterschwefligsaurem Natrium wurde zur Neutralisation der Chromsäure an den Händen der Arbeiter, die keine Handschuhe trugen, als ausreichend gefunden.

Auch in Deutschland machten sich bereits Gesundheitschädigungen bemerkbar, worüber in den Jahresberichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1927 unter 8, 82 folgendes berichtet wird: „Erwähnenswert sind auch die Schutzmaßnahmen, die für die elektrolytische Verchromungsanlage in einer Wagenausbesserungsanstalt getroffen wurden. Bei der Elektrolyse entwickeln sich Chromsäurehaltige Nebel, vor denen wegen ihrer gesundheitsgefährlichen Abwirkung die Arbeiter sorgfältig zu schützen sind. Über dem hinteren Rande der Bäder, die aus langen, schmalen Steintrögen bestehen, sind daher schüsselförmige Absaugeöffnungen angebracht, mit deren Hilfe ein kräftiger, elektrisch betriebener Erhaustor die Säurenebel restlos abführt. Bei dieser Art der Absaugung wird die Beschädigung der Bäder nicht im geringsten behindert. Die Arbeiter an den Chrombädern tragen Gummihandschuhe. Auch ist ihnen Gelegenheit gegeben, sich in den vorzüglich eingerichteten Wasch- und Brausebädern des Betriebes täglich einer gründlichen Reinigung zu unterziehen.“ Die Absaugung ist zudem auch notwendig, da beim Verchromen an den beheizten Bädern Sauerstoff- und Wasserstoffgas entsteht, das zur Knallgasbildung führen kann. In den gleichen Jahresberichten unter 8, 280 finden sich folgende Auslassungen: „Die Errichtung einer Verchromungsanlage in einer Metallwarenfabrik gab auf Grund der aus anderen Betrieben bekannten gesundheitlichen Gefahren zu folgenden Anordnungen Anlaß:

1. Die in der Verchromungsanlage beschäftigten Personen sind monatlich einmal ärztlich zu untersuchen.
2. Den Arbeitern ist ausreichende Waschgelegenheit mit warmem Wasser, Seife, Handbürste und Handtücher zur Verfügung zu stellen.
3. Die Arbeiter sind auf die beim Verchromen mögliche oder naheliegende Schädigung der Gesundheit aufmerksam zu machen.
4. Die Arbeiter dürfen Nahrungsmittel nicht mit in den Betrieb nehmen und nur im Speiseraum essen, nachdem sie vorher Hände und Gesicht sorgfältig gewaschen haben.

In einem Nürnberger Betrieb wird dem am Bade beschäftigten Arbeiter infolge des starken Verschleißes der Arbeitskleidung ein Gummianzug und Gummischuhe zur Verfügung gestellt; weiter sind zur Benützung vorhanden lange Gummihandschuhe, Respiratoren trotz guter Absaugung, Schutzbrillen und zum Einfetten der Hände entsprechende Hautcreme. Ärztliche Untersuchung findet alle 3 bis 4 Wochen statt.

Zusammenfassend wäre zu fordern:

1. Ausreichende und hohe, gut belichtete und gut entlüftbare Arbeitsräume.
2. Mechanische Absaugung der entstehenden Säurenebel und Gase in unmittelbarer Nähe der Entstehungsstelle und Abführung ins Freie in der Weise, daß sie nicht in andere Arbeitsräume gelangen oder die Nachbarschaft belästigen können.
3. Kostenlose Stellung von Gummianzügen oder Schürzen, Gummihandschuhen von genügender Länge, Respiratoren, gut sitzenden Schutzbrillen beim Arbeiten am Bade und zum Einfetten entsprechende Hautcreme.
4. Ausreichende Waschgelegenheit mit warmem Wasser, Seife, Handtuch und Handbürste.

5. Auslese der Arbeiter, Belehrung derselben über die allenfalls möglichen Gesundheitschädigungen, sowie regelmäßige monatliche ärztliche Untersuchung der beim Berchromen beschäftigten Arbeiter.
6. Anweisung an die Arbeiter, daß Nahrungsmittel nur während der Vesperpausen nach sorgfältiger Reinigung der Hände und des Gesichts eingenommen werden dürfen; auch ist das Rauchen, Schnupfen und Rauen von Tabak während der Arbeit zu verbieten.

## Die Kurzarbeiterunterstützung

H. F e l d m a n n (Witterfeld)

Die Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 30. Oktober 1928 wurde durch Anordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 18. Juni 1929 bis zum 31. Dezember 1929 verlängert. Die Zahl der Kurzarbeiter hat sich im Laufe eines Jahres etwa um das 4½fache vermehrt. Im Monat März 1928 betrug die Zahl der Kurzarbeiter 7196 und stieg bis zum Monat März 1929 auf 31 112. Infolge der Wirtschaftskrise ist anzunehmen, daß die Zahl der Kurzarbeiter in den kommenden Monaten sich noch mehr steigern wird, so daß die Bestimmungen über die Gewährung von Kurzarbeiterunterstützung noch mehr Geltung bekommen.

Die Vorschriften über die Kurzarbeiterunterstützung sind auch für die Betriebsvertretungsmitglieder von besonderer Bedeutung, da die Anzeige über einsetzende Kurzarbeit beim Arbeitsamt, falls sie nicht vom Arbeitgeber mitgeteilt, von der Betriebsvertretung zu erstatten ist.

Die Voraussetzung für den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung ist, daß der Arbeitnehmer seine Anwartschaftszeit (in den letzten 12 Monaten oder den Ersatzzeiten mindestens 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung) erfüllt und der Betrieb oder einzelne Arbeitnehmer des Betriebes eine Wartezeit durchlaufen haben und in der Woche 3 oder mehr Arbeitstage wegen Arbeitsmangel aussetzen mußten. Die Prüfung der Bedürftigkeit des Kurzarbeiters ist nicht mehr vorgesehen, wie dieses bei der Erwerbslosenfürsorge der Fall war.

Die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung kommt indessen nur für gewerbliche Betriebe in Frage, die mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigen. Die Wartezeit gilt als abgelaufen, wenn der Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen oder auch einzelne Arbeitnehmer in den letzten zusammenhängenden Wochen mindestens 8 volle Arbeitstage wegen Arbeitsmangel aussetzen mußten. Es werden auf die Wartezeit aber nur die ausgefallenen Arbeitstage angerechnet, wenn in einer Woche 2 oder mehr Arbeitstage wegen Arbeitsmangel ausgefallen sind. Die Wartezeit gilt auch als erfüllt, wenn der Betrieb unmittelbar vor Beginn der Kurzarbeit mindestens 2 volle Wochen hintereinander geruht hat. Für die Berechnung der Wartezeit gelten aber gesetzliche Feiertage, die in die Woche fallen, nicht als Ausfalltage.

Als Kurzarbeit im Sinne der Verordnung gilt nur, wenn in der Woche 3, 4 oder 5 volle Arbeitstage ausfallen. Es wird also keine Kurzarbeiterunterstützung gewährt, wenn zum Beispiel an jedem Tage nur 4 Stunden gearbeitet werden. Wird in zwei aufeinanderfolgenden Wochen in einer Woche voll oder gefürzt gearbeitet und in der anderen Woche voll ausgesetzt, so gelten je zwei in der Doppelwoche ausgefallene Arbeitstage als ein ausgefallener Arbeitstag für jede Woche. Ein Beispiel: Der Arbeitnehmer arbeitet in einer Woche 6 Tage und muß die andere Woche voll aussetzen, es sind dann für 2 Wochen je 3 Arbeitstage ausgesetzt worden, oder der Arbeitnehmer arbeitet in einer Woche 4 Tage und muß die folgende Woche ganz aussetzen, dann fehlen in 2 Wochen 8 Tage oder es gelten in jeder Woche 4 volle Tage als ausgefallen.

Die Wartezeit gilt für den einzelnen Arbeitnehmer auch als erfüllt, wenn er nicht selber die Wartezeit von 8 Tagen aussetzen mußte, aber der Betrieb in den letzten Wochen mindestens 8 Tage wegen Arbeitsmangel ruhen mußte. Es kann somit ein Arbeitnehmer, der neu in einen kurzarbeitenden Betrieb eintritt, sofort die Kurzarbeiterunterstützung beziehen, ohne selber die Wartezeit von 8 Tagen warten zu müssen.

Die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung richtet sich nach dem Verdienst der letzten 18 Wochen bei voller Beschäftigung vor Beginn der Kurzarbeit. Es werden gezahlt: wenn in einer Woche 3 Tage ausfallen, 1 Tageslohn, bei 4 Tagen 2 Tageslöhne, bei 5 Tagen 3 Tageslöhne; hat der Kurzarbeiter aber 2 Kinder, werden gezahlt: wenn in einer Woche 3 Tage ausfallen, 2 Tageslöhne, bei 4 Tagen  $2\frac{1}{2}$  Tageslöhne, bei 5 Tagen  $3\frac{1}{2}$  Tageslöhne; hat aber der Kurzarbeiter 3 oder mehr Kinder, beträgt die Kurzarbeiterunterstützung, wenn in der Woche 3 Tage ausfallen,  $2\frac{1}{2}$  Tageslöhne, bei 4 Tagen 3 Tageslöhne, bei 5 Tagen 4 Tageslöhne der Arbeitslosenunterstützung.

Neben dieser Unterstützung erhält der Kurzarbeiter auf Antrag den Beitragsteil zur Krankenversicherung, der zu zahlen ist, wenn der Verdienst aus Kurzarbeit und die Kurzarbeiterunterstützung zusammen als Wochenverdienst für die Berechnung des Grundlohnes angewandt werden. Indessen dürfen Kurzarbeiterunterstützung und Krankentassenbeitrag und Arbeitsverdienst zusammen fünf Sechstel des Verdienstes bei voller Beschäftigung nicht übersteigen. Jeder Kurzarbeiter sollte darauf achten, daß die richtige Bemessung seines Grundlohnes auf Grund dieser Bestimmung erfolgt, damit er im Falle eintretender Krankheit einen entsprechenden Betrag als Krankengeld erhalten kann. Die Kurzarbeiterunterstützung wird nicht gezahlt, wenn der Kurzarbeiter an den ausfallenden Tagen anderweitig gegen Bezahlung tätig ist oder eine angebotene zumuthbare Arbeit ohne wichtigen oder berechtigten Grund ablehnt.

Der Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung ist verpflichtet, andere vom Arbeitsamt nachgewiesene Arbeit anzunehmen, andernfalls wird die Kurzarbeiterunterstützung gemäß § 90 WVG für 4 Wochen gesperrt. Die im § 90 Abs. 2 aufgeführten Gründe für die Ablehnung einer zugewiesenen Arbeitsstelle aus wichtigem oder berechtigtem Grunde gelten auch für die Kurzarbeiter.

Für den Beginn der Kurzarbeiterunterstützung ist maßgebend die Anzeige beim Arbeitsamt, daß in einem Betriebe kurz gearbeitet wird. Die Anzeige hat der Arbeitgeber zu erstatten. Unterläßt der Arbeitgeber die Anzeige, so kann die Betriebsvertretung oder, falls auch diese nicht vorhanden ist, von jedem Arbeitnehmer die Anzeige erstattet werden. Dasselbe gilt für die Stellung des Antrages auf Kurzarbeiterunterstützung. Bei dem zuständigen Arbeitsamt sind für die Antragstellung Formulare anzufordern.

Für das Verfahren zur Erlangung der Kurzarbeiterunterstützung gelten im übrigen die Bestimmungen über das Verfahren in der Arbeitslosenversicherung, jedoch hat auf Verlangen des Arbeitsamtes der Arbeitgeber die Auszahlung der Unterstützung vorzunehmen.

Die Dauer für die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung ist nicht beschränkt, sie kann daher auch für länger als 26 Wochen gewährt werden. Auch ein bereits ausgesteuerter Arbeitsloser kann, wenn er in einem Betrieb Kurzarbeit verrichtet, Kurzarbeiterunterstützung beziehen.

## Bücherbesprechung

**Margaret Sanger: Zwangsmutterschaft.** Stuttgart 1929. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. XVI, 295 S. 7,50 M.

**Edward R. Ross: Raum für Alle?** Deutsch herausgegeben von Dr. Wilhelm Köpfe, o. ö. Prof. an der Universität in Marburg. Stuttgart 1929. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. 376 S. 8,50 M.

Geburtenregelung, Bevölkerungsfragen, Abtreibung als strafrechtliches Problem beschäftigen heute mehr als je Ärzte, Juristen, Politiker und alle die Stellen, die sich mit der Frage der Mutterschaft praktisch befassen müssen. Kein Problem ist in seinen Lösungsmöglichkeiten so abhängig von der Stellungnahme der Proletarierbevölkerung, die diese Fragen zumeist angeht. Wenn auch in biologischer Beziehung der Frau in dieser Frage das Übergewicht gebührt, so ist auch mit der wachsenden Lastenvermehrung durch die gesteigerten Ansprüche der Kultur und Zivilisation die Anteilnahme des Mannes in wirtschaftlicher Hinsicht außerordentlich stark. Hier offenbart sich die Beziehung und gegenseitige Abhängigkeit der Geschlechter mit doppelter Macht, so daß in Verbindung mit den Strebungen und Forderungen unserer Zeit die Notwendigkeit einer gedanklichen Durchbringung des ganzen Fragenkomplexes nachweisbar wird.

Die Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart hat zwei neue amerikanische Bücher herausgebracht, die nächst ihrem reichen Material, das sie uns geben, bedeutende Anregungen für diese Fragen vermitteln. Während Margaret Sanger, die amerikanische Vorkämpferin der Geburtenregelung, aus der unübersehbaren Fülle der an sie ergangenen Briefe und Zuschriften einen Bruchteil herausgreift und zur Veröffentlichung bringt, hat der Soziologe Edward R. Ross das Problem des Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Nahrungsspielraum, die Bevölkerungsfrage nach ihrer quantitativen Seite hin untersucht. Aus den von Margaret Sanger veröffentlichten Briefen von Frauen der arbeitenden Klassen spricht die leidende Mutter im Gegensatz zu der den Völkern als Ideal voranschwebenden sinnvoll und beglückend erfüllten Mutterschaft. Die unsagbare Erschöpfung schwacher oder durch blind aufeinanderfolgende Schwangerschaften erschöpfter Frauen, das Martyrium einsichtsvoller Männer, die die ungehemmte Familienvergrößerung zu vermeiden suchen, bitten mit tausendfacher Stimme, die aus der Tiefe des Volkes kommt, um schnelle Hilfe, um durchgreifende Abhilfe. Können aber Gründe der Menschlichkeit, des reinen Mitleides unsere Anschauung, die von den höheren Gesichtspunkten der Bevölkerungspolitik im Zusammenhang mit Wirtschaft, Kultur und Weltgestaltung geleitet wird, nennenswert beeinflussen? Die den Briefen beigelegte kurze Analyse kommt zu Ergebnissen, die wohl geeignet sind, uns sachlich bei unserer Stellungnahme zu diesen Fragen zu unterstützen. In diesen Untersuchungen fällt erstens auf, daß „die Fehlgeburten bei Müttern, die viel geboren haben, am häufigsten sind“; ferner, daß „keine Mutter mehr als die Hälfte der vielen Kinder, die sie empfangen hatte, lebend geboren hatte und die meisten weit mehr als die Hälfte verloren hatten.“ Eine weitere furchtbare Konsequenz der schnell und blind aufeinanderfolgenden Schwangerschaften ist der erschreckende Gesundheitszustand der Mütter und nicht zuletzt der der lebend gebliebenen Kinder.

Während das Sangersche Buch eine Fülle von Material an subjektiven Befunden bringt, faßt Ross den objektiven Tatsachenbestand zusammen und kommt zu folgenden Ergebnissen: die ungehemmte Vermehrung der Bevölkerung der Erde würde eine Verdoppelung der Menschenzahl in etwa 60 Jahren mit sich bringen. Das bedeutet eine

rasche Überbevölkerung trotz der großen technischen und wissenschaftlichen Fortschritte. Betrachtet man die Bevölkerungsverhältnisse in jedem Lande in ihrem Verhältnis zum Nahrungsspielraum gesondert, so ergibt sich folgendes: ein zu starker Bevölkerungsdruck hemmt jeden Fortschritt (China, Indien), zu große Bevölkerungszahl ruft unvermeidlich imperialistische Bestrebungen hervor, ist also eine Gefahr für den Frieden. Während früher eine Bevölkerungsregulierung durch hohe Sterblichkeit erfolgte, ist dieser Faktor dank den Fortschritten der sozialen Hygiene unwirksamer geworden und ist auf dem Wege, immer tiefer in das Geschick der Völker einzugreifen. Eine große Kinderzahl ist also nicht mehr notwendig, um eine normale Familiengröße zu erreichen, da die Aufzucht der Kinder mehr und mehr gesichert wird durch die Maßnahmen der sich ausbreitenden Hygiene.

Die Autoren beider Bücher wollen durchaus nicht Kinderlosigkeit oder das Ein- bis Zweikindersystem begünstigen. Beide ergänzen sich aber in der Weise, daß die sinnlose Vergeudung von Frauenkraft und die hieraus erwachsenden mannigfachen Schädigungen der ganzen Familie, verbunden mit den Gefahren einer rein zahlenmäßigen, nicht regulierten Bevölkerungsvermehrung bei dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht folgenlos vor sich gehen können. Beide Bücher sind auch in ihrer Darstellungsweise so anregend, daß ihre starke Verbreitung sehr wünschenswert wäre.

Anna Kantorowicz (Berlin).

**Straas, Eduard:** Die Gewerkschaftsbewegung in Österreich. Amsterdam 1929. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Auslieferung in Deutschland: Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstraße 6a. 63 Seiten. Preis 0,75 M. Die Schrift ist als Band 9 der Internationalen Gewerkschaftsbibliothek erschienen. Sie schildert den augenblicklichen Stand der österreichischen Gewerkschaftsbewegung und zeigt das vielseitige Wirken der freien Gewerkschaften, ihr Wesen und ihre Ziele. Die Schrift von Eduard Straas bildet eine wertvolle Ergänzung der in der internationalen Gewerkschaftsbibliothek bereits erschienenen Abhandlungen über die Gewerkschaftsbewegung in Belgien, England, Schweden und Deutschland.

**Genossenschaftswesen** von Dr. C. Grünfeld, Professor an der Universität Halle, und Dr. R. Sildebrand, Dozent an der Hochschule Berlin. Preis 5,50 M., in Leinen gebunden 7 M. 187 Seiten. Industrieverlag Spaeth & Vinde, Berlin W 10.

Das Buch gibt in knapper Darstellung eine leichtverständliche Einführung in Theorie, Geschichte und Praxis des Genossenschaftswesens, wobei es namentlich in den beiden ersten Abschnitten auch das Genossenschaftswesen außerhalb Deutschlands berücksichtigt. Diese Einführung wird jedem willkommen sein, der sich für das Genossenschaftswesen interessiert, zumal auch das Genossenschaftsgesetz, wenn auch in knapper Weise darin behandelt wird. Der Mann der genossenschaftlichen Praxis, der zumeist nur einen Teil des Genossenschaftswesens kennt, wird sich rasch über die ihm ferner liegenden Gebiete genossenschaftlicher Arbeit in dem Buche orientieren. Wertvoll ist auch das außerordentlich umfangreiche und sorgfältig zusammengestellte Personensachregister.